

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Lesen Sie diese allgemeinen Nutzungsbedingungen bitte aufmerksam durch, denn sie enthalten wichtige Informationen über die zivil- und steuerrechtlichen Rechte und Pflichten der Nutzer. Sie beinhalten verschiedene Grenzen und Ausschlüsse sowie die Pflichten im Zusammenhang mit den gültigen Gesetzen und Ordnungsvorschriften.

Aktuelle Version veröffentlicht am 20/02/2020

Aktuelle Version gültig ab 27/02/2020

Begriffsbestimmungen	2
Gegenstand und vertragliche Dokumente	3
Änderung	3
Zugangsbedingungen und sonstige Bedingungen	4
Definition der Services	7
Verfügbarkeit der Website und der Services	10
Funktionsweise der Website und der Apps	11
Ablauf einer Anmietung	12
Nutzungsbedingungen der verschiedenen Services	19
Länderspezifische Besonderheiten	33
Finanzielle Bedingungen	34
Steuern	38
Widerrufsrecht	39
Geistiges Eigentum	39
Haftungsgrenze und Haftungsausschluss	40
Personenbezogene Daten	41
Missachtung der allgemeinen Nutzungsbedingungen	41
Verschiedenes	42
Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Mediation	42
Anhang 1: Geltende Preise und Gebühren	43

1. Begriffsbestimmungen

„**Eintrag**“: Eintrag eines oder mehrerer Fahrzeuge, die von einem Fahrzeugbesitzer über die Website, die App oder die Services zur Vermietung angeboten werden.

„**Mieter**“: eine juristische oder natürliche Person, die ein Fahrzeug kurzzeitig mieten möchte, um dieses als Hauptlenker zu nutzen.

„**Fahrzeugbesitzer**“: eine juristische oder natürliche Person, die ein Fahrzeug ohne Chauffeur vermieten möchte.

„**Getaround Connect Eigentümer**“: eine juristische oder natürliche Person, die Getaround Connect nutzen möchte, um ein Fahrzeug zu vermieten.

„**Mitglied**“: ein auf der Website, der App oder den Services angemeldeter Nutzer, der die allgemeinen Nutzungsbedingungen angenommen hat.

„**Telematik-Box**“: bezieht sich auf die Telematikvorrichtung, die Getaround in bestimmte Fahrzeuge, die auf der Plattform online gestellt sind, installieren kann, die das Ver- und Entriegeln der Fahrzeugtür ermöglicht und bestimmte Informationen über den Zustand des Fahrzeugs beim Ein- und Auschecken registriert (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kilometerstand, Kraftstoffstand...).

„**Nutzer**“: eine juristische oder natürliche Person, die die Services über die Website oder die App nutzt.

„**Fahrzeug**“: ein Fahrzeug unter 3,5 t, mit 4 Rädern, das maximal 9 Personen befördern kann, mit einem Gesamtvolumen von weniger als 13 Kubikmetern. Wohnmobile werden nicht akzeptiert.

„**Fahrzeuge, die die Getaround Connect Technologie nutzen**“: Fahrzeuge mit Sofortzugang, die mit einer Telematik-Box ausgestattet sind, die den Betrieb der Getaround-Connect-Technologie ermöglicht.

„**Getaround**“, „**wir**“ oder „**unser/e**“: Getaround SAS, Gesellschaft mit einem Kapital von 1.096.257,5 Euro, mit Sitz in 35 rue Greneta, 75002 PARIS, eingetragen im Handelsregister Paris unter der Nummer 522 816 651.

Sofern der Kontext nichts Gegenteiliges erfordert, sind alle geschlechtsspezifischen Wörter als geschlechtsneutral oder auf alle Geschlechter zutreffend zu verstehen.

Getaround stellt eine Online-Plattform zur Vernetzung einerseits der natürlichen oder juristischen Personen, die ein Fahrzeug ohne Chauffeur vermieten möchten (nachstehend die „**Fahrzeugbesitzer**“) und andererseits der natürlichen und juristischen Personen, die kurzzeitig ein Fahrzeug mieten möchten, um dies als Hauptlenker zu nutzen (nachstehend die „**Mieter**“), bereit (nachstehend bezeichnet als „**Services**“). Diese Services sind über eine Website namens „Getaround“ unter den Internetadressen fr.getaround.com, uk.getaround.com, es.getaround.com, de.getaround.com, fr.be.getaround.com, be.getaround.com oder at.getaround.com (nachstehend die „**Website**“) und in Form einer mobilen App namens „Getaround“ (nachstehend die „**App**“) verfügbar.

Die Fahrzeugbesitzer, die Mieter und allgemein alle Personen, die die Services über die Website oder die App nutzen, werden als „**Nutzer**“ bezeichnet. Die Nutzer und Getaround werden gemeinsam als die „**Parteien**“ bezeichnet.

Der „**Mitgliederbereich**“ entspricht dem Privatbereich der Website, der jedem Nutzer nach der Registrierung auf der Website und nach Annahme der vorliegenden allgemeinen Nutzungsbedingungen (nachstehend die „**AGB**“) vorbehalten ist. Für den Zugang zu diesem Bereich ist es erforderlich, sich mit den ID-Codes gemäß Artikel 4 anzumelden.

2. Gegenstand und vertragliche Dokumente

Die AGB bestimmen die Modalitäten und die Bedingungen für den Zugang zu den Services und deren Nutzung.

Die AGB regeln nicht die Beziehungen zwischen den Mietern und den Fahrzeugbesitzern, die vom Mietvertrag geregelt werden, sondern nur die Beziehungen zwischen Getaround und den Nutzern. Als Anbieter einer Vernetzungssoftware ist Getaround keine Vertragspartei des Mietvertrags zwischen dem Mieter und dem Fahrzeugbesitzer. Getaround nimmt keinerlei Vermietung eines Fahrzeugs vor, weder über die Website, die App oder die Services noch auf einem anderen Weg und hat keine andere Aktivität als die Vernetzung der Nutzer zum Zwecke der Anmietung eines Fahrzeugs.

Der Nutzer erklärt, dass er vor dem Zugang zu den Services und deren Nutzung jegliche Informationen und technische Angaben, die er benötigt, erhalten hat.

Der Nutzer kann am **Empfehlungsprogramm** teilnehmen (nachstehend beschrieben).

Der Nutzer kann den Service nicht nutzen, ohne zuvor bei seiner Registrierung auf der Website oder auf der App die AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

Die AGB enthalten die Gesamtheit der Vereinbarung der Parteien bezüglich der Services zu dem Zeitpunkt, an dem der Nutzer auf die Services zugreift und diese nutzt. Für die Parteien sind ausschließlich diese AGB bindend und ihnen gegenüber rechtswirksam, sofern keine anderweitige Vereinbarung mit Getaround besteht.

3. Änderung

Getaround aktualisiert die Website, die App, oder die Servicefunktionen nach eigenem Ermessen, um die Funktionsweise und die Servicequalität aufrecht zu erhalten.

Getaround kann die Bedingungen eigenmächtig und ohne Vorankündigung ändern, wenn sie mit einer technischen Änderung in Zusammenhang stehen, solange dies nicht zu einer Preiserhöhung, einer Qualitätsveränderung oder auf Eigenschaften zutrifft, zu denen das Mitglied in diesen Bedingungen zugestimmt hat.

Im Fall einer Änderung der AGB informiert Getaround seine Mitglieder mit einer Zusammenfassung über die vorgenommenen Anpassungen sowie über das Recht, die Bedingungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums abzulehnen - spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen - bevor die Änderungen in Kraft treten.

Mitglieder können den neuen Bedingungen innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Änderungsmitteilung widersprechen. Nach Ablauf dieser Zeitspanne wird dies als Zustimmung zu

den neuen Bedingungen gewertet. Die an das Mitglied versendete Änderungsmitteilung erhält den Hinweis über die 30 Tage, in denen das Widerspruchsrecht besteht. Akzeptiert ein Nutzer die neuen Bedingungen nicht, erlischt die Vereinbarung und der Nutzer muss diese unverzüglich über die Website, die App und die Services beenden.

Die vorliegenden AGB annullieren und ersetzen jegliche frühere Version.

4. Zugangsbedingungen und sonstige Bedingungen

a. Registrieren auf der Website

Nur die Nutzer, die auf der Website registriert sind, erhalten Zugang zu den Services und können ihn nutzen. Um sich auf der Website oder in der App registrieren zu können und Zugang zu den Services zu erhalten, müssen die Nutzer die folgenden kumulativen Bedingungen erfüllen:

Für den Fahrzeugbesitzer:

- Er muss unter seiner echten Identität auf der Website registriert sein und die tatsächliche Adresse seines Wohnsitzes angegeben haben.
- Er muss eine Telefonnummer angegeben haben, unter der er tatsächlich erreichbar ist (Prepaid-SIM-Karten sind ausgeschlossen);
- Wenn es sich bei ihm um eine Privatperson handelt, darf der Fahrzeugbesitzer den Service nicht zu gewerblichen Zwecken nutzen. Im Vereinigten Königreich: eine Privatperson darf nicht mehr als zwei Fahrzeuge registrieren;
- Wenn er ein Gewerbetreibender ist, muss der Fahrzeugbesitzer auf der Website alle Informationen bezüglich seines Unternehmens angegeben haben (Firmenbezeichnung, Nationale Identifikationsnummer¹, Adresse, Telefonnummer, Name und Funktion des gesetzlichen Vertreters, falls zutreffend);
- Er muss volljährig (über 18 Jahre) sein (im Vereinigten Königreich: 21 Jahre) (wenn der Fahrzeugbesitzer eine natürliche Person ist);
- Er darf nicht insolvent gewesen sein / kein CCJ im Vereinigten Königreich innerhalb der letzten 3 Jahre gehabt haben;
- Er darf auf der Website nicht mehrere Konten oder mehrere Einträge für dasselbe Fahrzeug angelegt haben;
- Er darf nur Fahrzeuge zur Vermietung anbieten, deren Eigentümer er ist und während der gesamten Mietdauer bleibt. Außerhalb des Vereinigten Königreichs können Fahrzeugbesitzer auch Fahrzeuge vermieten, wenn sie eine ausdrückliche Genehmigung des Eigentümers vorweisen können, die zur Vermietung über Getaround berechtigt;
- Er darf nur Fahrzeuge zur Vermietung anbieten, die den gesetzlichen oder ordnungsrechtlichen Anforderungen entsprechen, deren Wartung und vom Hersteller empfohlenen Inspektionen durchgeführt wurden und deren **Sicherheitsvorrichtungen** seines Wissen nach in einwandfreiem Zustand sind, insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Reifen, die Bremsen, die Scheinwerfer und Leuchten, die Lenkung, die Sicherheitsgurte. Ferner müssen alle Sicherheitselemente vorhanden sein, die in dem Land, in dem die Anmietung stattfindet, verpflichtend sind und alle Mautvorrichtungen müssen entfernt sein, wenn das Fahrzeug bei Getaround gemietet wird;

¹ NIF in Spanien, SIREN in Frankreich, UID-Nummer in Deutschland und Österreich, RPR / RPM in Belgien, National Number im Vereinigten Königreich

- Er darf nur Fahrzeuge zur Vermietung anbieten, deren Hauptuntersuchung termingerecht durchgeführt wurde². Die Fahrzeuge, die zu einer Nachprüfung vorgeführt werden müssen, gelten für die Services als nicht verkehrstauglich und können nicht über die Services vermietet werden, auch wenn sie bis zum Termin der Nachprüfung eine Betriebserlaubnis erhalten.
- Er darf nur Fahrzeuge ohne Funktionsstörungen oder Fahrzeuge, deren Funktionsstörungen den Komfort des Mieters während der Anmietung nicht erheblich beeinträchtigen können, anbieten.
- Er darf nur Fahrzeuge zur Vermietung anbieten, die das ganze Jahr lang mindestens mit einer Haftpflichtversicherung und mit jeglicher, aufgrund der Gesetze des Landes, in dem das Fahrzeug vermietet wird, erforderlichen Versicherung abgedeckt sind.
- Er darf nur Fahrzeuge zur Vermietung anbieten, von denen er mindestens zwei Schlüsselsätze, mit denen das Fahrzeug geöffnet und gestartet werden kann, besitzt.
- Er muss in seinem Eintrag wahre, exakte, vollständige und aktuelle Informationen betreffend seine Person und das Fahrzeug angeben;
- Gegen den Fahrzeugbesitzer dürfen keine Beschwerden seitens anderer Nutzer oder von Getaround vorliegen;
- Er muss die vorliegenden AGB akzeptiert haben.

Zusätzlich zu den oben genannten Bedingungen **muss das Fahrzeug, das vom Eigentümer angeboten wird, der Getaround Connect bei der Registrierung für die in Absatz 5.h definierte Getaround Connect Technologie nutzt, die folgenden zusätzlichen Bedingungen erfüllen:**

- Sein Kilometerstand muss am Installationstag der Telematik-Box unter 150.000 km liegen (unter 80.000 Meilen bei Fahrzeugen, die im Vereinigten Königreich registriert sind);
- Das Auto muss in jedem Fall am Tag der Installation der Telematik-Box jünger als 11 Jahre alt sein (8 Jahre im Vereinigten Königreich);
- Es muss an einem Parkplatz, der für einen Mieter frei zugänglich ist, zur Vermietung zur Verfügung gestellt sein. Dies schließt insbesondere private Parkgaragen mit Zugang unter Verwendung eines Ausweises oder Schlüssels aus;
- Es muss in einer Zone mit einem zuverlässigen mobilen Internetanschluss zur Vermietung bereitgestellt werden. Dies schließt insbesondere Tiefgaragen aus;

Der Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, muss jederzeit einen Ersatzschlüssel für das Fahrzeug haben.

Getaround behält sich das Recht vor, ein Fahrzeug aus technischen Gründen anzunehmen oder abzulehnen.

Für den Mieter:

- Er muss unter seiner echten Identität auf der Website registriert sein und die tatsächliche Adresse seines Wohnsitzes angegeben haben;
- Der Mieter muss eine Telefonnummer angegeben haben, unter der er tatsächlich erreichbar ist (Prepaid-SIM-Karten sind ausgeschlossen);
- Er muss volljährig (über 18 Jahre alt) sein;
- Er darf auf der Website nicht mehrere Mitgliederbereiche angelegt haben;
- Er muss im Besitz eines Führerscheins sein, der in dem Land, in dem das Fahrzeug gemietet wird, seit mehr als zwei Jahren gültig ist. Für Fahrzeuge, die in Frankreich

² Contrôle technique in Frankreich, Contrôle technique ou Autokeuring in Belgien, MOT im Vereinigten Königreich, Hauptuntersuchung in Deutschland, §57a-Begutachtung in Österreich, Inspección Técnica de Vehículos in Spanien

angemietet werden, muss die ununterbrochene Fahrerlaubnis des Führerscheins für Fahrzeuge der Kategorie „Komfort“ seit mindestens fünf (5) Jahren bestehen, für Fahrzeuge der Kategorie „Privileg“ seit sieben (7) Jahren und für Fahrzeuge der Kategorie „Luxus“ bei zehn (10) Jahren.

- Er muss über ein gültiges Zahlungsmittel verfügen; zum Zeitpunkt der Reservierung und bis zum Ende der Anmietung
- Er darf seine Zahlungspflichten aus den AGB (oder einer späteren Version der AGB) nicht verletzt oder eine im Rahmen der AGB (oder einer späteren Version der AGB) auf der Website oder der App geleistete Zahlung nicht rückgängig gemacht haben;
- Er darf mit einem Fahrzeug, das er über die Website oder die App angemietet hat, keinen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung begangen haben, der zur Anwendung von mehr als zwei Ordnungsstrafen oder einer Strafe wegen eines Deliktes geführt hat;
- Er darf in den letzten zwei Jahren nicht zivil- oder strafrechtlich für einen Verkehrsunfall belangt worden sein;
- Dem Mieter darf in den letzten beiden Jahren nicht der Führerschein entzogen worden sein;
- Dem Mieter darf in den letzten drei Jahren keine Autoversicherung verweigert oder gekündigt worden sein;
- Gegen den Mieter dürfen keine Beschwerden seitens anderer Nutzer oder von Getaround vorliegen;
- Er darf medizinisch bedingt nicht fahrunfähig sein;
- Er muss der Hauptfahrer des Fahrzeugs sein und bleiben;
- Er muss die vorliegenden AGB akzeptiert haben.

Sollte der Nutzer schuldhaft unrichtige Angaben machen, kann Getaround umgehend ohne Vorankündigung und ohne Entschädigung die Services gegenüber diesem Nutzer aussetzen bzw. dessen Zugang auf die Plattform einschränken. Bei vom Mieter verschuldeter Angabe falscher Informationen durch den Mieter, kann diesem der in Artikel 9e vorgesehene Versicherungsschutz entzogen werden. Der Nutzer verpflichtet sich, alle von Getaround geforderten Nachweise auf erstes Anfordern von Getaround zu erbringen. Er verpflichtet sich ferner, seine Informationen regelmäßig zu aktualisieren.

Getaround behält sich das Recht vor, jegliche Registrierung auf der Website [oder der App] nach eigenem Ermessen und ohne Angabe eines Grundes anzunehmen oder abzulehnen und den Mitgliederbereich eines Nutzers, der die vorliegenden AGB nicht beachtet, auszusetzen bzw. zu löschen.

Bei Verstößen gegen diese Bedingungen können die im Mietvertrag vorgesehenen Auszahlungen als Entschädigung einbehalten werden.

Insbesondere wird der Zugang zum Dienst in folgendem Fall verweigert:

- Jedem Mitglied, das sich gegenüber anderen Mitgliedern oder Getaround-Mitarbeitern unangemessen oder respektlos verhält, wird der Zugang zu den Services verweigert;
- Jedes Mitglied, das kriminell auf der Website oder in der mobilen App tätig ist;
- Jedes Mitglied, das die Website oder den Service in einem betrügerischen Sinne verwendet;
- Jedes Mitglied, das den Zahlungsservice der Website oder App umgeht;
- Jedes Mitglied, das noch ausstehende Zahlungen an Getaround zu leisten hat;;
- Jedes Mitglied, das die Nutzungsbedingungen nicht mehr befolgt;

b. Datenschutzbestimmungen und ID-Codes

Bei seiner Registrierung auf der Website legt der Nutzer einen Mitgliederbereich an und bestimmt einen Benutzernamen (entspricht seiner E-Mail-Adresse) und ein dazu gehörendes Passwort (nachstehend die „ID-Codes“). Die ID-Codes sind persönlich, vertraulich, unveräußerlich und nicht übertragbar.

Der Nutzer verpflichtet sich, seine ID-Codes geheim zu halten und sie in keiner Form offenzulegen. Werden die ID-Codes des Nutzers verloren oder offengelegt, muss dieser Getaround umgehend darüber informieren. Getaround wird dann diese ID-Codes umgehend stornieren und/oder aktualisieren.

Der Nutzer haftet vollumfänglich für die Verwendung seiner ID-Codes, einschließlich Verlust, Zugriff durch einen Dritten oder bei Offenlegung und haftet vollumfänglich für jegliche Nutzung. Dies ist nur dann zutreffend, wenn Getaround keine Sicherheitslücke belegt werden kann oder höher Gewalt die Ursache ist.

c. KYC-Politik (“Know Your Customer”)

Basierend auf der Sorgfaltspflicht, die durch Stripe (Getarounds Partner zur Verwaltung der Zahlungsaufträge) auf Grundlage des finanziellen und monetären Codes (im Folgenden "finanzielle Sorgfaltspflicht" auferlegt wurde, wird Getaround eine Prüfung der Identität vornehmen, sobald die kumulierten Gewinne des Fahrzeugbesitzers aus der Vermietung des Fahrzeugs oder der Fahrzeuge die Summe von 500 Euro (£ 500 im Vereinigten Königreich) übersteigen.

In diesem Fall muss der Fahrzeugbesitzer Getaround innerhalb kürzester Frist eine Kopie seiner gültigen Ausweispapiere, eine Kopie der Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs oder der Fahrzeuge sowie einen Wohnsitznachweis (z.B. eine Rechnung) so bald wie möglich zukommen lassen. Die Verifizierung der Identität des Fahrzeugbesitzers wird innerhalb von 7 Tage ab dem Erhalt der Dokumente von Getaround durchgeführt. Getaround kann die Zahlungen an die Fahrzeugbesitzer vorübergehend einstellen, solange die Prüfung der Identität nicht abgeschlossen ist.

5. Definition der Services

a. Vernetzung

Getaround stellt eine Plattform für die Vernetzung der Mitglieder, die ein anzumietendes Fahrzeug suchen und der Mitglieder, die ihr Fahrzeug vermieten möchten, bereit. Getaround ist ein Vermittler und keine Partei des Mietvorgangs, der zwischen den Mitgliedern stattfindet.

Getaround stellt den Mitgliedern Instrumente für diese Vernetzung bereit. Diese Instrumente ermöglichen die Online-Veröffentlichung von Inhalten, die Kommunikation mit anderen Mitgliedern und die anschließende wohlüberlegte Entscheidung bezüglich der Vermietung des eigenen Fahrzeugs oder der Anmietung des Fahrzeugs eines anderen Mitglieds.

Auf der Website kann kein Fahrzeug zwischen zwei Mitgliedern vermietet werden, die miteinander verwandt sind (Eltern, Großeltern, Kinder, Brüder, Schwestern, Enkel usw.) oder die im gleichen Haushalt leben.

b. Identitätskontrollservice

Getaround ermöglicht den Mitgliedern unter bestimmten Bedingungen, die ihnen obliegenden Pflichten der Identitätskontrolle an Getaround zu übertragen. Dieser Service ist gegenwärtig nur für Fahrzeugbesitzer die Getaround Connect nutzen, zugänglich.

Die von Getaround erbrachte Dienstleistung beeinflusst nicht die individuelle Entscheidung des Nutzers, einen Mieter zuzulassen oder ein Fahrzeug auszuwählen.

c. Mietvertrag

Getaround stellt den Mitgliedern einen Vertrag für die Vermietung von Fahrzeugen zur Verfügung. Eine Ausführung dieses Vertrages wird in drei Formaten angeboten: auf Papier, in elektronischer Form mittels der Website und der App oder in der spezifischen elektronischen Form für Anmietungen durch die Nutzung der Getaround Connect Technologie .

Diese Verträge enthalten eine Reihe von Regeln und Maßnahmen mit einer ausgewogenen Verteilung der Pflichten des Fahrzeugbesitzers und des Mieters, um einen guten Ablauf der Vermietungen zu ermöglichen.

Getaround ist im Hinblick auf den Vertrag, der zwischen dem Fahrzeugbesitzer und dem Mieter geschlossen wird, ein außenstehender Dritter. Folglich unterliegt Getaround nicht den darin genannten Pflichten und haftet nicht für eventuelle Verletzungen des Vertrags.

d. Verwaltung der Bezahlungen

Getaround verwendet die Zahlungsdienstleister Stripe und Paypal, um die über die Plattform eingezogenen Beträge zu überweisen (z.B. Mietpreis, Kilometeranpassung am Ende der Vermietung oder Kompensation für den Treibstoffverbrauch oder eine Entschädigung, die ein Mitglied einem anderen im Rahmen des Mietvertrags schuldet).

Jede Erstellung eines Fahrzeugbesitzer-Kontos auf der Plattform führt zur automatischen Erstellung eines Zahlungskontos für den Stripe Connect Service von Stripe, um es Getaround zu ermöglichen, mit der Zahlung der dem Fahrzeugbesitzer zustehenden Beträge fortzufahren (für weitere Informationen laden wir Sie ein, diesen [Link](#) zu konsultieren).

Alle Beträge, die auf der Plattform mit einem anderen Zahlungsmittel als PayPal bezahlt werden, werden an Stripe überwiesen und von Stripe aufbewahrt. Sobald diese Beträge den Mitgliedern zustehen (Ende der Miete, Stornierung,...), erteilt Getaround Stripe einen Überweisungsauftrag, damit Stripe die fälligen Beträge direkt an die Bankverbindung des Mitglieds überweisen kann, die in seinem Getaround-Konto hinterlegt ist.

Alle auf der Plattform über PayPal bezahlten Beträge werden auf einem speziellen Bankkonto aufbewahrt, das bei der französischen Bank Banque Populaire Méditerranée eröffnet wurde. Sobald diese Beträge den Mitgliedern zustehen (Ende der Vermietung, Kündigung,...), wird eine Überweisung von diesem Bankkonto auf die Bankverbindung des Mitglieds auf seinem/ihrer Getaround-Konto vorgenommen.

Mit der Verwendung von Stripe ist Getaround dazu verpflichtet, dessen KYC-Regeln ("Know your Customer") einzuhalten. Getaround wird dem Fahrzeugeigentümer keine Mieteinnahmen auszahlen können, wenn er die angeforderten Dokumente und Informationen nicht zur Verfügung stellt.

Der Zahlungsservice kann nicht für die Zahlung von Ordnungsstrafen oder in Erfüllung einer beliebigen gerichtlichen Entscheidung infolge eines Rechtsstreits zwischen zwei Nutzern in Anspruch genommen werden.

e. Versicherungen

Im Rahmen der Vermietungen zwischen Mitgliedern unter Inanspruchnahme der Services ermöglicht Getaround den Nutzern den Abschluss von Versicherungen. Einige sind obligatorisch, bei anderen handelt es sich um freiwillige Versicherungen.

Diese Versicherungen ermöglichen dem Fahrzeugbesitzer, eventuelle, von den Mietern verursachte Schäden zu decken und den Mietern, im Fall einer Schadenshaftung die ihnen angelastete Summe zu reduzieren.

Getaround versichert nicht die im Rahmen der Services abgeschlossenen Vermietungen. Getaround tritt lediglich als Vermittler auf, um den Mitgliedern diese Versicherungsprodukte anzubieten.

f. Verwaltung der Kaution

Über ihren Zahlungspartner bietet Getaround den Nutzern einen Service zur Verwaltung der Kautionen bei den Vermietungen an. Die Nutzer akzeptieren, den von Getaround angebotenen Service zur Verwaltung der Kaution zu nutzen und somit keine anderen Mittel als dieses zu verwenden (Kautionscheck, direkt vom Mieter beim Fahrzeugbesitzer hinterlegte Kaution usw.).

g. Getaround Connect Technologie

Im Rahmen der Getaround Connect Technologie bietet Getaround dem Fahrzeugbesitzer an, eines oder mehrere Fahrzeuge, die er über die Website [oder die App] vermietet, mit der Telematik-Box auszustatten, die ein Öffnen und Schließen der Türen via Smartphone, die Dokumentation des Fahrzeugzustands zu Mietbeginn und Mietende sowie die Verwaltung des Übergabeprotokolls (unter anderem Kilometerstand, Tankstand,...) des Fahrzeugs ermöglicht.

Die von Getaround angebotene „Getaround Connect Technologie “ beinhaltet für die Fahrzeugbesitzer:

- Die Installation einer Telematik-Box (die Getaround Connect Technologie) im Fahrzeug des Eigentümers der die Getaround Connect Technologie nutzt
- Die Bereitstellung von Online-Tools zur Erstellung eines Übergabeprotokolls der Fahrzeuge, die mit der Telematik-Box ausgestattet sind
- Die Bereitstellung von Online-Tools zur Verwaltung der Getaround Connect Technologie Vermietungen, ohne den Mieter zu treffen
- Die Bereitstellung von Online-Tools zur Verwaltung von Fahrzeugen mit der Getaround Connect Technologie außerhalb der Getaround Connect Technologie Vermietungen.

Der Getaround Connect Technologie wird den Nutzern untrennbar von den Services, die in den AGB von Getaround beschrieben sind und von den Nutzern bei ihrer Registrierung auf der Website [oder auf der App] bestätigt werden, angeboten.

Der Getaround Connect Technologie ist untrennbarer Bestandteil der Getaround Website und [der App und] wird unter folgenden Adressen vorgestellt:

- Für Frankreich und dem französischsprachigen Raum Belgiens:
<https://fr.getaround.com/open-propietaire>
- Für Deutschland: <https://de.getaround.com/open-Fahrzeugbesitzer>
- Für Spanien: <https://es.getaround.com/open-propietario>
- Für den flämischsprachigen Raum Belgiens
<https://be.getaround.com/open-eigenaar>
- Für die englischsprachige, internationale Version:
<https://uk.getaround.com/open-owner>

Im Rahmen des Getaround Connect Technologie können die Vermietungen auf andere Arten als bei den klassischen Services verwaltet werden.

In diesem Rahmen umfasst der Getaround Connect Technologie für den Mieter:

- Die Bereitstellung einer Schnittstelle zur Erstellung eines Übergabeprotokolls des Fahrzeugs zu Beginn der Anmietung
- Die Bereitstellung einer Schnittstelle für die Entriegelung des Fahrzeugs bei seiner Anmietung
- Die Bereitstellung einer Schnittstelle für die Verriegelung des Fahrzeugs bei seiner Anmietung
- Die Bereitstellung einer Schnittstelle zur Erstellung eines Übergabeprotokolls des Fahrzeugs am Ende der Anmietung

i. Exklusive Angebote

Teilnahmeberechtigte Nutzer können von exklusiven Angeboten, die Getaround mit seinen Partnern abgeschlossen hat, profitieren. Diese Angebote können auf der Seite “Besondere Angebote” auf der Webseite eingesehen werden.

j. Empfehlungsprogramm

Durch das Empfehlungsprogramm von Getaround können Mitglieder durch die Weiterempfehlung an Freunde Gutscheinpunkte (“Mietguthaben”) für die nächste Anmietung sammeln.

Empfehlungslinks dürfen nur außerhalb der Getaround Website und App geteilt werden. Es dürfen keine Coupons (“Gutschein-codes”) auf den Getaround Websites (Profilseite, Eintrag des Fahrzeugs) oder der App geteilt werden.

6. Verfügbarkeit der Website und der Services

Der Zugriff des Nutzers auf die Website erfolgt über die öffentliche URL fr.getaround.com, uk.getaround.com, de.getaround.com, at.getaround.com, es.getaround.com, be.getaround.com, fr.be.getaround.com Für den Zugang zu den Services ist es erforderlich, dass sich der Nutzer auf der Website oder auf der App anmeldet, indem er seine ID-Codes eingibt.

Die Website und die Services sind 24 Stunden am Tag und an 7 Tagen die Woche zugänglich, außer im Fall höherer Gewalt oder bei Eintreten eines Ereignisses, das sich der Kontrolle von Getaround entzieht und vorbehaltlich eventueller Pannen oder Wartungs- und Aktualisierungsarbeiten, die für die Funktionstüchtigkeit der Website und die Erbringung der Services erforderlich sind. Der Nutzer ist umfassend darüber informiert, dass die Website und die Services jederzeit und ohne Vorankündigung und ohne jeglichen Entschädigungsanspruch für den Nutzer unterbrochen werden können, um diese Wartungs- und Aktualisierungseingriffe vornehmen zu können. Getaround haftet nicht für eine nicht zustande gekommene Vermietung im

Fall einer Nichtverfügbarkeit der Website oder eines Teils der Website, einschließlich dann, wenn eine solche Nichtverfügbarkeit aus einem Eingriff von Getaround auf der Website resultiert (nachfolgend "Wartungsarbeiten").

Sollte eine Funktionsstörung oder eine Anomalie die Funktionstüchtigkeit der Website oder die Erbringung der Services beeinträchtigen, verpflichtet sich Getaround, innerhalb kürzester Zeit die notwendigen Maßnahmen für die Wiederherstellung der Website und/oder der Services zu ergreifen.

Eine Unterstützung für die Verwendung der Website und der Services ist per E-Mail und per Telefon in „Kontaktinformation und Öffnungszeiten des Kundenservice“ im Impressum zugänglich. Diese Unterstützung deckt keinerlei Probleme im Zusammenhang mit dem Zugang zu Internet oder der Computerhardware.

7. Funktionsweise der Website und der Apps

a. Einträge der zu vermietenden Fahrzeuge

Die Nutzer können Einträge erstellen. Für die Erstellung eines Eintrags werden mehrere Fragen über das betroffene Fahrzeug gestellt, insbesondere über den Standort, das Alter, die Merkmale und die Verfügbarkeit des Fahrzeugs sowie über seinen Preis (welcher nicht unter dem vorgeschriebenen Mindestpreis, wie in Artikel 11 der AGB festgelegt, liegen darf) und die Regeln und Bedingungen einer Vermietung. Die Einträge werden über die Website und die App veröffentlicht. Die anderen Nutzer können das Fahrzeug über die Website und die App anhand der im Eintrag genannten Informationen reservieren.

Die Einträge können nur für Fahrzeuge erfolgen, die alle folgenden Bedingungen erfüllen:

- Fahrzeuge unter 3,5 t
- Fahrzeuge mit einem Kilometerstand unter 200.000Km (130.000 Meilen im Vereinigten Königreich) zum Zeitpunkt der Anmeldung des Eintrags
- Das Fahrzeug ist gemäß seiner Zulassungsbescheinigung für Frankreich, Spanien, Deutschland, Österreich und Belgien weniger als 15 Jahre alt (für Großbritannien strengstens unter 10 Jahre)
- Fahrzeuge mit vier Rädern (zwei- oder dreirädrige Fahrzeuge sind nicht zulässig)
- Fahrzeuge mit maximal 9 Sitzplätzen einschließlich Fahrer (Busse sind nicht zulässig)
- Fahrzeuge, die im Vermietungsland zum Verkehr zugelassen sind
- Fahrzeuge mit einem aktuellen Wert unter 50.000 Euro (£ 40.000 im Vereinigten Königreich); mit Ausnahme von Tesla-Autos, bei denen der aktuelle Wert des Fahrzeugs 100.000 Euro erreichen kann (diese Ausnahme gilt nur für Frankreich)
- Für Autos, die im Vereinigten Königreich zugelassen sind:
 - nur Fahrzeuge, die gemäß der Einstufung der ABI Group unterhalb von oder genau bei 36 liegen
 - Minibusse und Nutzfahrzeuge sind nicht zugelassen
 - das Fahrzeug wurde nicht mit einem Totalschaden oder ausstehenden Zahlungen über <https://www.hpi.co.uk/> bewertet

Fahrzeuge mit Motoren über 100 Pferdestärken können abgelehnt werden.

Außerdem können Sportwagen oder Autos, deren Leistung von Getaround als zu hoch eingeschätzt wird, abgelehnt werden.

Für jede Reservierungsanfrage versteht und akzeptiert der Nutzer, dass er keinen höheren Preis als den in der Reservierungsanfrage genannten Preis verlangen kann.

Die Nutzer bestätigen, dass sie vollumfänglich für die von ihnen veröffentlichten Einträge sowie deren Aufsicht und resultierende Folgen verantwortlich sind. Folglich erklären und garantieren die Nutzer, dass jeder Eintrag und jede Anmietung durch einen Mieter eines Fahrzeugs, das Gegenstand eines Eintrags ist, keinerlei gültige Regeln und keine mit Dritten getroffene Vereinbarungen verletzt. Getaround haftet nicht für Verletzungen jeglicher Vereinbarungen zwischen dem Fahrzeugbesitzer und einem Dritten oder die Verletzung jeglicher sonstigen Verpflichtung des Fahrzeugbesitzers gegenüber einem Dritten oder die Verletzung der gültigen Gesetze, Bestimmungen und Ordnungsvorschriften durch den Fahrzeugbesitzer oder den Dritten.

Als digitale Plattform stellt Getaround dem Fahrzeugbesitzer bestimmte Instrumente zur Verfügung, um ihm dabei zu helfen, wohlüberlegte Entscheidungen bezüglich der Vermietung des Fahrzeugs zu treffen (insbesondere bezüglich des Mietpreises). Der Fahrzeugbesitzer erkennt an und akzeptiert, dass Getaround nicht an der Wahl des Mietpreises beteiligt ist, der ausschließlich vom Fahrzeugbesitzer bestimmt wird.

b. Platzierung des Eintrags

Die Einträge werden durch einen automatisierten Algorithmus geordnet, sodass Mieter ihren Bedürfnissen entsprechenden Fahrzeuge auf optimale Weise finden können. Die Platzierung wird für jede durchgeführte Suche unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien unterschiedlich ausfallen: Attraktivität des Eintrags (geschätzt anhand der Anzahl der Aufrufe), Lage und Nähe Standorts, Neuheit des Eintrags, ob das Fahrzeug mit der Telematik-Box ausgestattet ist, ob die Sofortbuchungsfunktion aktiviert ist und die Annahmquote von Anfragen.

Dieses Ranking-System ist unabhängig von einer vertraglichen Beziehung zwischen Getaround und Fahrzeugbesitzern. Mit anderen Worten, ein Fahrzeugbesitzer kann die Höhe seiner Abgaben nicht reduzieren oder modifizieren, um das Ranking seines Eintrags zu verbessern.

c. Haftung

Getaround übernimmt keinerlei Haftung für Nutzer oder Fahrzeuge. Die vorliegenden AGB bestimmen, dass die Nutzer exakte Informationen angeben müssen und obwohl Getaround Überprüfungen und zusätzliche Verfahren zur Prüfung oder Kontrolle der Identität oder der Vorgeschichte der Nutzer vornehmen kann, geben wir keinerlei Erklärung, Bestätigung oder Genehmigung bezüglich der Nutzer, ihrer Identität oder ihrer Vorgeschichte ab.

Jeder Nutzer akzeptiert, dass sich jegliche Rechtsmittel oder gesetzliche Haftungsansprüche infolge von Handlungen oder Unterlassungen anderer Nutzer oder Dritter auf eine Forderung gegen Nutzer oder andere Dritte beschränkt, die den erlittenen Schaden verursacht haben. Jeder Nutzer akzeptiert, keinerlei Rechtsansprüche an Getaround aufgrund derartiger Handlungen oder Unterlassungen zu stellen.

8. Ablauf einer Anmietung

a. Vernetzung

Der Mieter kann die Anzeigen der Fahrzeugbesitzer direkt auf der Website mithilfe der bereitgestellten Zugriffs- und Suchfunktionen einsehen. Der Mieter kann den Fahrzeugbesitzer kontaktieren, um weitere Informationen per E-Mail anzufordern.

Mieter können sich entweder per E-Mail, in einigen Fällen auch per SMS oder dem Getaround Messaging-System an die Fahrzeugbesitzer wenden, um zusätzliche Informationen anzufordern. Der Mieter muss zur Kenntnis nehmen, dass für eine Sofortbuchung der Mieter den Fahrzeugbesitzer nicht kontaktieren kann, bevor er das Fahrzeug bucht.

Nachdem der Mieter das gewünschte Fahrzeug gefunden hat, kann er beim Fahrzeugbesitzer eine Reservierungsanfrage stellen.

In diesem Fall wird der Fahrzeugbesitzer per E-Mail, SMS oder Push-Benachrichtigung über die gewünschte Reservierung benachrichtigt und er entscheidet nach eigenem Ermessen, ob er die Vermietung annimmt oder ablehnt:

- Wenn der Fahrzeugbesitzer die Mietanfrage annimmt, wird der Mieter per E-Mail benachrichtigt und muss den Mietpreis bezahlen; die Zahlung ist in jedem Fall online auf der Website oder die App über den vom Zahlungspartner bereitgestellten Zahlungsservice vorzunehmen (jegliches Angebot einer Zahlung außerhalb der Website gilt als Verletzung der vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen und kann zur Unterbrechung oder Löschung des Kontos des Nutzers führen); die Vermietung ist bestätigt, wenn die Zahlung erfolgt ist und der Fahrzeugbesitzer die Bestätigung per E-Mail erhalten hat;
- Wenn der Fahrzeugbesitzer die Mietanfrage ablehnt, wird der Mieter per E-Mail benachrichtigt und es kommt nicht zur Begründung eines Mietverhältnisses.

Wenn der Mieter ein Fahrzeug über die Sofortbuchung (wie in Artikel 9.i definiert) gebucht hat wird die Reservierung automatisch für den Mieter bestätigt.

Sobald die Anmietung zwischen Fahrzeugbesitzer und Mieter auf Getaround bestätigt ist und vom Mieter bezahlt wurde, ist der Fahrzeugbesitzer dazu verpflichtet, die Vermietung durchzuführen.

b. Eine Anmietung stornieren

Der Fahrzeugbesitzer und der Mieter dürfen eine über die Website gebuchte Anmietung jederzeit stornieren. Die Stornierung muss über die Website durchgeführt werden, indem der Nutzer auf [Deine Anmietungen](#) > [entsprechende Anmietung](#) > [Anmietung stornieren](#) wählt.

Stornierung einer Buchung durch den Mieter

Der Mieter kann seine Anmietung bis vier (4) Stunden nach der Bezahlung über die Website kostenfrei stornieren.

Nach Ablauf dieser vier (4) Stunden gelten folgende Stornierungsbedingungen für den Mieter:

- Mehr als 48 Stunden vor dem Beginn der Anmietung:
Der Mieter kann jederzeit kostenfrei stornieren und erhält eine volle Rückerstattung innerhalb von drei Werktagen. Der Fahrzeugbesitzer erzielt keine Einkünfte.
- Weniger als 48 Stunden vor dem Beginn der Anmietung:
Bei einer Stornierung aufgrund von schuldhaftem Verhalten des Mieters (zum Beispiel und nicht beschränkt auf: die Anmietung ist nicht mehr gewünscht, Nichterscheinen zum Beginn der Anmietung,...):
 - Wenn die gebuchte Mietdauer weniger als sieben (7) Tage beträgt, werden dem Mieter 50% des Mietpreises erstattet. Ab dem 8. Miettag erhält der Mieter für alle weiteren Tage eine volle Rückerstattung.

- Im Falle der Verwendung von Coupons oder Guthaben werden die anfallenden Stornierungsgebühren zuerst durch die über Getaround geleistete Zahlung einbehalten. Sind danach noch weitere Forderungen offen, werden diese dem Couponwert oder Guthaben abgezogen.
- Der Fahrzeugbesitzer erhält 50% der erwarteten Einnahmen für maximal sieben (7) Miettage.

Der Mieter hat die Möglichkeit, den Grund für die Stornierung durch den Fahrzeugbesitzer anzufechten. Ein Antrag auf Entschädigung ist zulässig, wenn der Mieter belegen kann, dass die Anmietung aufgrund von schuldhaftem Verhalten des Fahrzeugbesitzers nicht zustande gekommen ist (zum Beispiel und nicht beschränkt auf: der Fahrzeugbesitzer ist nicht verfügbar, der Fahrzeugbesitzer möchte stornieren, Nichterscheinen zum Beginn der Anmietung).

Anträge auf Rückerstattung müssen innerhalb von 24 Stunden nach der Stornierung über die Website unter Deine Anmietungen > betreffende Anmietung > Antrag auf Rückerstattung, zusammen mit entsprechender Dokumentation, die den Antrag unterstützen, eingereicht werden. Da Zahlungen an den Fahrzeugbesitzer automatisch nach 24 Stunden nach Ende der Anmietung oder einer Stornierung ausgezahlt werden, versteht und akzeptiert der Nutzer, dass die Zahlung an den Fahrzeugbesitzer getätigt wurde und nach Ablauf dieser Zeit keine Anfrage mehr bearbeitet werden kann.

Stornierung einer Reservierung durch den Fahrzeugbesitzer

Die Vermietung gilt als storniert, wenn der Fahrzeugbesitzer sie freiwillig storniert (aus eigener Entscheidung oder wenn das Fahrzeug nicht mehr verfügbar ist). In diesem Fall wird dem Fahrzeugbesitzer folgendes in Rechnung gestellt:

- Stornierung bis 48 Stunden vor Mietbeginn: 25 Euro
- Stornierung weniger als 48 Stunden vor Mietbeginn: 50 Euro

Der Mietvertrag gilt auch dann als storniert, wenn:

- der Fahrzeugbesitzer nicht zu Beginn der Vermietung anwesend war und nicht innerhalb der folgenden, einen (1) Stunde erschienen ist; oder
- das Fahrzeug zu Beginn der Vermietung nicht zugänglich ist, d.h. das Fahrzeug nicht abgestellt ist, wo es laut Website oder App oder der Fahrzeugbesitzer angibt, dass es sein sollte; oder
- wenn das Fahrzeug mit der Telematikbox ausgestattet ist und aufgrund falscher Verwendung der App durch den Fahrzeugbesitzer nicht geöffnet werden kann.

In diesem Fall wird dem Fahrzeugbesitzer eine Stornierungsgebühr von 100 Euro berechnet.

Wenn die Kündigung durch den Fahrzeugbesitzer erfolgt, erhält der Mieter den vollen Mietpreis sowie etwaige Mehroptionen zurück.

Getaround behält sich das Recht vor, den Fahrzeugbesitzer in den folgenden Fällen von der Website auszuschließen:

- der Fahrzeugbesitzer storniert eine Buchung aufgrund eines Vorurteils gegen den Mieter
- der Fahrzeugbesitzer storniert die Vermietung wiederholt
- der Fahrzeugbesitzer hält die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ein

Nutzer können die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Strafe ablehnen, indem sie Getaround einfach benachrichtigen. In einem solchen Fall können sie die Website und die Anwendung nicht nutzen oder von ihr profitieren.

Stornierung einer Buchung aufgrund einer erfolglosen Überprüfung des Mieter-Profiles

Wenn die Vermietung eine Überprüfung des Profils des Mieters erforderte (d.h. bei allen mit Getaround Connect Mieten, bei allen Mieten von "Premium-" bzw. "Luxus-Fahrzeugen" sowie allen Vermietungen in Großbritannien), und die vom Mieter zur Verfügung gestellten Informationen es Getaround nicht ermöglichten, die Profilprüfung spätestens zu Beginn der Vermietung positiv abzuschließen, muss die Vermietung vom Mieter oder vom Fahrzeugbesitzer storniert werden. Der Fahrzeugbesitzer wird für eine solche Stornierung nicht entschädigt, auch wenn sie weniger als 48 Stunden vor Mietbeginn erfolgt. Der Mieter erhält die volle Rückerstattung.

Anfechtung der Stornierungsgebühren

Der Mieter hat die Möglichkeit den Stornierungsgebühren zu widersprechen, wenn er/sie der Meinung ist, dass die Anmietung aufgrund eines Fehlverhaltens des Fahrzeugbesitzers nicht stattfinden konnte:

- der Fahrzeugbesitzer führt die Anmietung nicht durch (der Fahrzeugbesitzer ist nicht verfügbar oder möchte stornieren)
- die Fahrzeugmerkmale stimmen nicht mit denen im Online-Eintrag überein

Der Mieter wurde Opfer höherer Gewalt und daran gehindert, die Anmietung durchzuführen.

Der Fahrzeugbesitzer kann die Anfechtung durch den Mieter bestreiten. Der Antrag auf Entschädigung ist zulässig, wenn der Fahrzeugbesitzer belegen kann, dass die Anmietung aufgrund von schuldhaftem Verhalten des Mieters nicht zustande gekommen ist (zum Beispiel und nicht beschränkt auf: der Mieter ist nicht verfügbar, der Mieter wollte stornieren, Nichterscheinen zum Beginn der Anmietung).

Alle Widersprüche müssen über die Website unter Deine Anmietungen > entsprechende Anmietung > Kundenservice > Antrag auf Rückerstattung nach einer Stornierung innerhalb von 24 Stunden und mit entsprechenden Nachweisen erfolgen. Getaround wird keine Anfragen nach Ablauf der 24 Stunden entgegennehmen können.

c. Vor Beginn der Anmietung

Nach der Herstellung der Verbindung über den Service ist es Aufgabe der Nutzer, an dem zwischen ihnen für die Bereitstellung des Fahrzeugs vereinbarten Tag die notwendigen Überprüfungen vorzunehmen. Dazu gehören insbesondere:

- Vom Fahrzeugbesitzer vorzunehmende Überprüfungen: Identität des Mieters, Gültigkeit seines Führerscheins, seine Adresse, und wenn es sich um Fahrzeuge handelt, die in Frankreich und in Spanien zugelassen sind, die Übereinstimmung der Nummer der Kreditkarte des Mieters mit der für die Zahlung auf der Website verwendeten Kreditkarte. Der Fahrzeugbesitzer ist berechtigt, sich bei Beginn der Anmietung von einem Dritten vertreten zu lassen, der für die vorstehenden Überprüfungen ordnungsgemäß bevollmächtigt ist;

Der Fahrzeugbesitzer darf sein Fahrzeug auf keinen Fall einem Mieter überlassen, wenn eine dieser Überprüfungen fehlschlägt. Der Fahrzeugbesitzer muss die Vermietung insbesondere in folgenden Fällen verweigern:

- o wenn die Person, die das Fahrzeug übernehmen möchte, nicht der Mieter ist

- o wenn der Mieter bei Anmietung eines Fahrzeugs, das in Frankreich, Belgien, Spanien oder im Vereinigten Königreich zugelassen ist, eine Kreditkarte vorzeigt, die ihm nicht gehört
 - o wenn der Mieter eine andere Kreditkarte vorzeigt, als die, mit der auf der Website bezahlt wurde (die ersten sechs und die letzten zwei Stellen der Nummer der für die Zahlung auf der Website verwendeten Kreditkarte sind im Mietvertrag, der auf der Website abrufbar ist, eingetragen), wenn es sich um die Anmietung eines in Frankreich, Belgien oder in Spanien zugelassenen Fahrzeugs handelt
 - o wenn der Mieter einen Führerschein vorzeigt, der ihm keine Fahrerlaubnis im Zulassungsland des Fahrzeugs gibt. Diesbezüglich ist der Fahrzeugbesitzer dafür verantwortlich, bei den zuständigen Behörden die besonderen Bestimmungen bezüglich der Fahrerlaubnis von Ausländern im betreffenden Land überprüfen zu lassen. Insbesondere ist der Fahrzeugbesitzer dafür verantwortlich, gegebenenfalls zu prüfen, ob ein gültiges Reise- oder Studentenvisum vorliegt.
- Wenn der Fahrzeugbesitzer über die Getaround Connect Technologie verfügt, wird Getaround über ihren Identitätskontrollservice die oben genannten Überprüfungen an Stelle des Fahrzeugbesitzers durchführen. Wie in Artikel 9.b beschrieben verpflichtet sich der Fahrzeugbesitzer jedoch, Getaround umgehend zu benachrichtigen, wenn ihm die Information vorliegt, dass ein potentieller Mieter diese Bedingungen nicht erfüllt und die Vermietung nicht fortzusetzen. Andernfalls würde der Mieter für die in Artikel 5.f aufgeführten Folgen der unterlassenen Überprüfung haftbar.
 - Vom Mieter durchzuführende Überprüfungen: Identität des Fahrzeugbesitzers, Fahrzeugschein des Fahrzeugs und amtliches Kennzeichen. Der Mieter muss auch eine Kontrolle des Zustands des angemieteten Fahrzeugs vornehmen, insbesondere bezüglich der in Artikel 4.a oben genannten Sicherheitsausstattungen.

Mit Ausnahme der Fahrzeugbesitzer von Fahrzeugen, die über die Getaround Connect Technologie verfügen, nehmen die Nutzer zur Kenntnis, dass Getaround keine der oben genannten Überprüfungen und Kontrollen durchführt. Jeder Nutzer haftet vollumfänglich und ausschließlich für diese Überprüfungen und Kontrollen.

Am Tag der Überlassung des Fahrzeugs überprüfen und unterzeichnen der Mieter und der Fahrzeugbesitzer gemeinsam den ordnungsgemäß ausgefüllten Mietvertrag. Der Fahrzeugbesitzer soll acht Weitwinkelfotos in Anwesenheit des Mieters schießen, um den ursprünglichen Fahrzeugzustand genau zu dokumentieren. Diese Fotos sollen bis zu einem Monat nach Mietende aufbewahrt werden.

Der Mieter verpflichtet sich, das angemietete Fahrzeug mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln und es in dem gleichen Zustand zurückzugeben, wie er es übernommen hat. Der Mieter haftet für jeglichen Schaden, der während der Mietdauer, d.h. zwischen dem Zeitpunkt der Überlassung des Fahrzeugs und dem Zeitpunkt seiner Rückgabe am Fahrzeug entstanden ist, außer wegen Zufall und höherer Gewalt. Er haftet alleine für Verletzungen der Straßenverkehrsordnung, die während der Mietdauer mit dem angemieteten Fahrzeug begangen wurden.

Zu Beginn einer Anmietung muss der Fahrzeugbesitzer dem Mieter ein sauberes Fahrzeug (innen und außen) zur Verfügung stellen, außer eventuell im Fall einer last Minute Anmietung.

d. Während der Anmietung

Getaround stellt den Nutzern eine bestimmte Anzahl von Informationen zur Verfügung, die für den reibungslosen Ablauf der Anmietungen erforderlich sind. Diese Informationen sind im

Online-Hilfecenter auf der Website oder über die App abrufbar. Sie sind in einem Dokument mit dem Titel „Anweisungen für die Mieter“ zusammengefasst, die der Fahrzeugbesitzer ausdrucken und den Mietern im Fahrzeug bereitlegen muss.

- Verlängerung

Wenn ein Mieter eine bereits begonnene Anmietung fortsetzen und verlängern möchte, muss er dazu die Services in Anspruch nehmen. Auf der Website und der App ist es möglich, die Genehmigung des Fahrzeugbesitzers für eine eventuelle Verlängerung vor dem Ende der ursprünglich gebuchten Dauer der Anmietung einzuholen und die damit zusammenhängenden Bezahlungen zu verwalten. Wenn ein Mieter ein Fahrzeug außerhalb der ursprünglich vereinbarten Mietzeit behält, ohne online eine Verlängerung bestätigt zu haben, missachtet er die in Absatz 9e dieser AGB festgelegten Versicherungsbedingungen.

Die Verlängerung der Anmietung wird erst nach Erhalt der Genehmigung des Fahrzeugbesitzers und der Zahlung auf der Website oder über die App bestätigt.

- Meldung eines Vorfalles oder eines Problems

Der Mieter verpflichtet sich, dem Fahrzeugbesitzer jegliche Probleme, Pannen oder Unfälle mit dem Fahrzeug umgehend zu melden.

- Inanspruchnahme der Assistance (Schutzbrief) im Bedarfsfall

Für Anmietungen, die unter Inanspruchnahme der Services abgeschlossen werden, wird den Mietern ein Pannendienst bereitgestellt. Die Telefonnummer dieses Pannendienstes ist im Hilfecenter auf der Website oder in der App angegeben. Sie ist ferner im Dokument „Anweisungen für die Mieter“ zu finden.

Im Falle einer Panne erteilt der Fahrzeugbesitzer Getaround und dem Pannendienst die Zustimmung, das Fahrzeug für bis zu 200 EUR (200 GBP in Großbritannien) zu reparieren, damit der Mieter seine Miete fortsetzen kann. Diese Kosten gehen zu Lasten des Fahrzeugbesitzers, es sei denn, der Mieter hat sich aufgrund einer ungewöhnlichen Nutzung des Fahrzeugs als schuldig erwiesen. Bei den Reparaturen kann es sich insbesondere (ohne Anspruch auf Vollständigkeit dieser Liste) um einen Batteriewechsel, eine Reifenpannenreparatur, einen Reifenwechsel, einen einfachen Austausch, das Nachfüllen von Öl oder einer anderen Flüssigkeit (wie AdBlue®) oder um andere Reparaturen oder Ersatzteilaustauscharbeiten handeln, die in durchgeführt werden könnten weniger als 1 Stunde vor Ort oder in der Werkstatt des Pannendienstanbieters.

e. Am Ende der Anmietung

Bei der Rückgabe des Fahrzeugs kontrollieren der Mieter und der Fahrzeugbesitzer den Zustand des Fahrzeugs und füllen dann das im Mietvertrag am Ende der Anmietung vorgesehene Protokoll aus und unterschreiben es. Die Verträge sind mindestens ein Jahr vom Fahrzeugbesitzer und vom Mieter aufzubewahren.

Im Schadensfall hat der Fahrzeugbesitzer 5 Werktage Zeit (2 Werktage im Vereinigten Königreich), um Getaround einen Schaden zu melden. Abgesehen von Fällen, die von höherer Gewalt oder unerwarteten Vorkommnissen betroffen sind, kann Getaround die Anfrage nach Ablauf dieser Frist nicht mehr bearbeiten. Der Fahrzeugbesitzer muss sich dann direkt an den Mieter wenden, um den Schadenfall abzuwickeln. Getaround nicht zu diesem Zeitpunkt nicht mehr involviert.

Die Vermietung des Fahrzeugs verursacht übliche Verschleißschäden. Diese sind nicht vom Versicherungsschutz abgedeckt. Die Erklärung zur Unterscheidung zwischen einem Schaden und einem normalen Verschleiß ist hier abrufbar: <https://de.getaround.de/help/articles/05032cfa30a9>.

Am Ende einer Anmietung ist der Mieter nicht verpflichtet, das Fahrzeug zu reinigen, es sei denn, es liegt eine starke Verschmutzung vor:

- Schmutz im Innenraum: Schmutz auf den Teppichen, Sand, Krümel usw.
- Äußerer Schmutz: Schmutz an der Karosserie nach Fahrten auf ungeteerten Straßen, Schlamm usw.

Wenn das Fahrzeug schmutzig zurückgegeben wird, ist der Mieter verpflichtet dem Fahrzeugbesitzer die in Artikel 9 vorgesehene Ausgleichszahlung zu zahlen. Wenn die Verschmutzung eine professionelle Reinigung erfordert (Flecken auf den Sitzen, starker Verschmutzung des Innenraums usw.) muss der Mieter die Rechnung dieses Reinigungsservice bezahlen.

Der Mieter verpflichtet sich, das Datum und die Uhrzeit, die mit dem Fahrzeugbesitzer für die Rückgabe vereinbart wurden, zu beachten. Jegliche Verlängerung der Anmietung muss auf der Website oder der App unter den im Mietvertrag beschriebenen Bedingungen erfolgen und vom Fahrzeugbesitzer bestätigt werden.

Wenn die Rückgabe nicht pünktlich und am vereinbarten Rückgabeort erfolgt, können die in Artikel 11 und Anhang 1-A vorgesehenen Pauschal-Entschädigungen im Namen und auf Rechnung des Fahrzeugbesitzers abgebucht werden.

Der Fahrzeugbesitzer informiert Getaround sofort bei Ablauf der Mietdauer über jegliche nicht erfolgte Rückgabe seines Fahrzeugs, indem er über die Kontaktinformationen in der im Kopf des Dokuments genannten Rubrik „Kontaktinformation und Öffnungszeiten des Kundenservice“ eine E-Mail an den Kundenservice von Getaround sendet.

Im Fall einer Reifenpanne gehen die dadurch verursachten Kosten zu Lasten des Mieters. Wenn infolge einer Reifenpanne zwei Reifen oder mehr gewechselt werden müssen, muss der Mieter das Wechseln eines Reifens sowie 50% der Kosten eines zweiten Reifens bezahlen. Wenn die Reifenpanne hingegen auf eine abnormale Abnutzung der Reifen vor Mietbeginn zurückzuführen ist, gehen alle dadurch verursachten Kosten einer Reifenpanne zu Lasten des Fahrzeugbesitzers.

Im Fall eines Schadens an der Kupplung:

- Die originale Kupplung des betroffenen Fahrzeugs muss weniger als fünf Jahre alt sein, um Anspruch auf Erstattung der Kupplungsreparaturen zu haben. Wenn das Fahrzeug älter als fünf Jahre ist, kann es immer noch als geeignet betrachtet werden, wenn die Kupplung vor weniger als fünf Jahren durch einen zertifizierten Mechaniker durch die originalen Teile des Herstellers ersetzt wurde.
- Wenn ein Fachmann feststellt, dass der Mieter die Kupplung missbräuchlich genutzt und beschädigt hat und einen schriftlichen Bericht über diese Feststellung vorliegt, hat der Eigentümer Anspruch auf anteilige Kostenerstattung und eventuell anfallende Gutachterkosten. Diese anteilige Erstattung wird unter Berücksichtigung der sonst zu erwartenden, verbleibenden Lebensdauer der Kupplung, basierend auf der Laufleistung am Ende der Anmietung, berechnet.
- Wenn keine zusätzlichen Informationen vorliegen, wird davon ausgegangen, dass Kupplungen eine normale Lebensdauer von 120.000 km haben.

Nach der Rückgabe des Fahrzeugs an den Fahrzeugbesitzer haben die Nutzer die Möglichkeit, sich auf der Website oder der App gegenseitig zu bewerten. Die Nutzer können sich auch bei Stornierung einer Anmietung bewerten. Der Mieter kann jeweils den Fahrzeugbesitzer und das Fahrzeug bewerten.

Getaround haftet auf keinen Fall für die gegenseitigen Bewertungen der Nutzer.

9. Nutzungsbedingungen der verschiedenen Services

a. Identitätskontrollservice

Getaround ermöglicht den Mitgliedern unter bestimmten Bedingungen, die ihnen obliegenden Pflichten der Identitätskontrolle an Getaround zu übertragen. Dieser Service ist gegenwärtig nur für Fahrzeugbesitzer mit dem Getaround Connect Technologie zugänglich.

In diesem Rahmen wird Getaround den Mieter bitten, alle Dokumente, die für die Überprüfung seiner Identität und der Beachtung der für die Anmietung geltenden Bedingungen erforderlich sind, per E-Mail zu übermitteln.

Nur in diesem Fall haftet Getaround gegenüber dem Fahrzeugbesitzer für die Beachtung der Mietbedingungen durch den Mieter.

Der Fahrzeugbesitzer verpflichtet sich jedoch, Getaround jegliche ihm eventuell vorliegende Information, die darauf hinweisen könnte, dass der Mieter, der sein Fahrzeug anmieten möchte, die in Artikel 4 genannten Bedingungen für den Zugang zum Service nicht erfüllt, zu übermitteln.

b. Mietvertrag

Im Fall der Vermietung eines Fahrzeugs über die Website oder die App stellt Getaround den Mitgliedern Verträge für die Fahrzeugvermietung zur Verfügung, bleibt dabei jedoch im Hinblick auf den rechtlichen Vorgang der Vermietung des Fahrzeugs ein außenstehender Dritter (Getaround ist nicht als Vertragspartei am Mietvertrag beteiligt). Diese Verträge werden in drei Formaten angeboten:

- auf Papier,
- in elektronischer Form mittels der Website oder der App,
- in der spezifischen elektronischen Form für das Getaround Connect Angebot.

Mit der Verwendung eines dieser Verträge können die Nutzer die von Getaround angebotenen Services in Anspruch nehmen, insbesondere die Versicherung, die Verwaltung der Zahlungen und die Verwaltung der Kautionen.

Diese Verträge enthalten eine Reihe von Regeln und Maßnahmen mit einer ausgewogenen Verteilung der Pflichten des Fahrzeugbesitzers und des Mieters, um einen guten Ablauf der Vermietungen zu ermöglichen. Die Bestimmungen des Vertrags können online unter folgenden Adressen abgerufen werden:

<https://fr.getaround.com/contrat-location-vehicule-entre-particulier>

<https://de.getaround.com/mietvertrag>

<https://es.getaround.com/contrato>

<https://at.getaround.com/mietvertrag>

<https://be.getaround.com/huurovereenkomst>
<https://fr.be.getaround.com/contrat-location-vehicule>
<https://uk.getaround.com/rental-agreement>

Diese Verträge enthalten Klauseln aus unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie spezifische Angaben zur jeweiligen Anmietung (Name, Mietdauer, Fahrzeug, ...), welche durch den Mieter und den Fahrzeugbesitzer festgelegt werden. Diese Angaben werden automatisch von Getaround im Mietvertrag eingefügt.

Durch das Unterzeichnen des Mietvertrags erklären sich Fahrzeugbesitzer und Mieter über die AGB von Getaround hinaus ebenfalls mit den spezifischen Angaben zu ihrer Anmietung einverstanden.

- **Im Mietvertrag vorgesehene Entschädigungsgebühren**

Getaround fungiert als Vermittler für die Zahlung von Entschädigungsgebühren.

Die Zahlung einer Entschädigung an den Fahrzeugbesitzer wird erst nach erfolgter Zahlung durch den Mieter vorgenommen.

Der Mieter wird darüber informiert, dass die Entschädigungen und Strafzahlungen direkt von einem bei Getaround zuvor genutzten Zahlungsmittel, mit dem er oder sie bezahlt hat, abgebucht werden, sobald der Fahrzeugbesitzer den Beweis für die Haftung des Mieters erbracht hat. Mit der Annahme der AGB genehmigt der Mieter die Abbuchung dieser Entschädigungen und Strafzahlungen.

Im Vertrag sind die folgenden Strafzahlungen vorgesehen:

- **Entschädigungsgebühren bei Verspätung**

Wenn der Mieter und der Fahrzeugbesitzer die Dauer der Anmietung ändern möchten, muss der Mieter die Buchung über die Website oder die App vor dem Ende der ursprünglich gebuchten Mietdauer verlängern. Entstehen durch die tatsächliche Rückgabezeit weitere Mietgebühren, so werden diese dem Mieter in Rechnung gestellt. Sobald der Fahrzeugbesitzer die Mietverlängerung bestätigt, wird die Anmietung mit den neuen Mietende aus Versicherungsgründen angezeigt. Der Fahrzeugbesitzer hat 48 Stunden nach Ende der Anmietung Zeit, um diesen Antrag auf Entschädigung einzureichen.

Sollte sich der Mieter verspäten und es nicht schaffen, das Fahrzeug weniger als 30 Minuten nach dem mit dem Fahrzeugbesitzer vereinbarten Zeitpunkt zurückgeben, muss er die Entschädigungsgebühren entrichten, die im Anhang 1-A definiert sind. Hier ist anzumerken, dass gemäß den Versicherungsbedingungen **der Mieter im Fall eines Schadens am Fahrzeug im Fall einer Verspätung nicht von der Getaround Versicherung gedeckt ist**. Bei mehr als einem (1) Tag Verspätung **muss der Fahrzeugbesitzer bei den zuständigen Behörden eine Anzeige wegen Diebstahl erstatten**.

- **Entschädigungsgebühr wegen Nichtbeachtung des Rauchverbots in einem Nichtraucher-Fahrzeug:**

Eine Entschädigungsgebühr für das Rauchen in einem Nichtraucher-Fahrzeug (an den Fahrzeugbesitzer zu bezahlen) wird gemäß Anhang 1-A in Rechnung gestellt.

Der Fahrzeugbesitzer hat 48 Stunden nach Ende der Anmietung Zeit, um diesen Antrag auf Entschädigung einzureichen.

- **Entschädigungsgebühr in Zusammenhang mit der Sauberkeit des Fahrzeugs:**

Bei auffälliger Verschmutzung von außen oder innen, wird jeweils eine Entschädigungsgebühr erhoben (an den Fahrzeugbesitzer zu bezahlen) (siehe Artikel 8.e), die in Anhang 1-A definiert ist.

Der Fahrzeugbesitzer hat 48 Stunden nach Ende der Anmietung Zeit, um diesen Antrag auf Entschädigung einzureichen.

- **Entschädigungs- und Servicegebühr wegen eines Bußgeldbescheids:**

Erhält der Eigentümer einen Bußgeldbescheid für einen Verkehrsdelikt, der während der Anmietung begangen wurde, wird eine Entschädigungsgebühr, die in Anhang 1-A definiert ist, sowie die Höhe des Bußgeldes erhoben. Ebenfalls werden Kosten für das Abschleppen oder Umsetzen durch Behörden dem Mieter in Rechnung gestellt, wenn es innerhalb des Zeitraumes, in dem der Mieter verantwortlich ist, falsch abgestellt wurde.

c. Verwaltung der Zahlungen

Zusätzlich zur Verwaltung der Kautions haben die Nutzer die Möglichkeit, Getaround zu ersuchen, Zahlungen im Zusammenhang mit den getätigten Anmietungen, die sich die Nutzer untereinander schulden, vorzunehmen. Die Nutzer müssen die AGB beachtet haben, um Getaround bzw den Zahlungspartner um die Durchführung derartiger Zahlungen ersuchen zu können, insbesondere die Artikel 4.

Der Zahlungsservice kann für folgende Zahlungen verwendet werden:

- Zahlungen in Verbindung mit den zurückgelegten Kilometern
- Ausgleichszahlungen zwischen Mitgliedern
- Entschädigungen und Gebühren gemäß den Artikeln [7, 8 und 11] der vorliegenden AGB

Der Zahlungsservice kann nicht für die Zahlung von Ordnungsstrafen oder in Erfüllung einer beliebigen gerichtlichen Entscheidung infolge eines Rechtsstreits zwischen zwei Nutzern in Anspruch genommen werden.

d. Versicherungsschutz und Schadensabwicklung

Bei der Zahlung des Mietbetrags auf der Website oder der App schließen die Nutzer eine Versicherung ab, die sie während der Anmietung gemäß den im Land der Anmietung gültigen Versicherungsgesetzen schützt.

Wenn ein Nutzer durch sein Verhalten einen Verlust des Versicherungsschutzes verursacht, stimmt er hiermit zu, dass er für alle entstandenen Kosten und alle Folgen seiner Handlungen oder Unterlassungen haftet.

Der Mieter kann eine zusätzliche Versicherung abschließen, mit der die Höhe der in Artikel [5.f] vorgesehenen Selbstbeteiligung reduziert wird. Die Bedingungen für den Abschluss dieser

Zusatzversicherung namens „Reduzierung der Selbstbeteiligung“ sind auf der Website und in der App einsehbar.

Es werden nur Kurzzeitanmietungen versichert. Die vertraglichen Mietzeiträume dürfen somit niemals 30 Tage überschreiten. Wenn sich der Mieter und der Fahrzeugbesitzer einigen, eine bereits begonnene Anmietung zu verlängern, so dass sie mehr als 30 Tage dauert, müssen sie gemeinsam einen neuen Mietvertrag unterzeichnen. Die Gesamtdauer dieser aufeinander folgenden Anmietungen darf niemals drei Monate überschreiten, ohne dass der Fahrzeugbesitzer wieder die komplette Nutzung seines Fahrzeugs übernimmt. Eine Missachtung dieser Mietdauer-Bedingungen führt automatisch zu einem Verlust des vorgesehenen Versicherungsschutzes.

Die Versicherung wird vom Mieter automatisch mit der Zahlung des Mietbetrags abgeschlossen, ohne dass weitere Formalitäten erforderlich wären, sofern die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Der Mieter muss den gesamten Mietbetrag mit einem Zahlungsmittel lautend auf seinen Namen online auf der Website entrichten.
- Der von Getaround vorausgefüllte Mietvertrag mit den spezifischen Informationen dieser Anmietung muss vom Mieter und vom Fahrzeugbesitzer zum Zeitpunkt der Schlüsselübergabe bei Mietbeginn ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet werden. Im Schadensfall oder bei einem Diebstahl muss er an Getaround weitergeleitet werden. Für jede bestätigte Anmietung kann ein spezifischer Mietvertrag unter „Meine Vermietungen“ im Mitgliederbereich heruntergeladen werden, indem man die Registerkarte „Mietvertrag“ der betreffenden Vermietung anklickt. Es kann auch der Online-Mietvertrag über die App verwendet werden.
- Für Anmietungen eines Fahrzeugs, das in Frankreich, Belgien, dem Vereinigten Königreich oder Spanien zugelassen ist, muss der Mieter dem Fahrzeugbesitzer vor der Übernahme des Fahrzeugs seine Kreditkarte vorzeigen. Der Fahrzeugbesitzer muss überprüfen, dass diese Kreditkarte tatsächlich auf den Namen und Vornamen des Mieters lautet und dass die Nummern dieser Kreditkarte den für die Zahlung auf der Website verwendeten Nummern entsprechen (acht Stellen der für die Zahlung verwendeten Karte sind im spezifischen Mietvertrag dieser Anmietung eingetragen).
- Der gesamte Mietpreis muss online auf der Website oder der App bezahlt werden. Andernfalls besteht kein Versicherungsschutz für die Anmietung. Der Mietpreis beinhaltet unter anderem die Kilometerleistung: Ein Nutzer, der die Kilometerleistung absichtlich unterschätzt, um den Mietpreis zu reduzieren und eine parallele Zahlung der Kilometerleistung akzeptiert, verursacht den Verlust des Versicherungsschutzes.
- Die Identität des Mieters und des Fahrzeugbesitzers, die Beschreibung des Fahrzeugs, das Datum und die Uhrzeit des Beginns und des Endes der Anmietung müssen unbedingt den von den Nutzern auf der Website angegebenen Informationen entsprechen;
- Sollten zum Hauptfahrer zusätzliche Fahrer hinzugefügt werden, muss die Identität dieser zusätzlichen Fahrer (Name, Vorname, Geburtsdatum) sowie die Nummer ihres Führerscheins (Führerscheinnummer und -datum) ebenfalls im Mietvertrag angegeben worden. Bei Anmietungen mit einem Fahrzeug, das im Vereinigten Königreich registriert ist, dürfen keine Zusatzfahrer zugelassen.
- Jegliche Verlängerung der Anmietung muss auf der Website oder auf der App erfolgen und Gegenstand eines zusätzlichen Mietvertrags sein. Andernfalls ist das Fahrzeug nicht während der gesamten Mietdauer von der von Getaround angebotenen Versicherung gedeckt.
- Das Fahrzeug muss zusätzlich zu der von Getaround angebotenen Versicherung bereits mit einem für das ganze Jahr gültigen, vom Fahrzeugbesitzer abgeschlossenen

Versicherungsvertrag (mindestens Haftpflicht, Versicherungsverträge vom Typ „Ruheversicherung“ oder „Garagenversicherung“ sind nicht ausreichend) versichert sein.

- Das Fahrzeug muss die gesetzlichen oder ordnungsrechtlichen Bestimmungen erfüllen; die vom Hersteller empfohlene Wartung muss durchgeführt worden sein und alle Sicherheitsausstattungen müssen nach Kenntnis des Fahrzeugbesitzers in einem einwandfreien Funktionszustand sein, inklusive der unter Artikel 4.1 oben genannten Ausstattungen.

Die Einzelheiten der abgeschlossenen Versicherungsleistungen und die Bedingungen des Versicherungsschutzes sind auf der Website und der App auf der Seite www.de.getaround.com/insurance einsehbar.

Damit der [Fahrzeugbesitzer] die Vollkaskoversicherung in Anspruch nehmen kann, muss er einen Schaden zwingend innerhalb von fünf (5) Werktagen (2 Werktage für Fahrzeuge im Vereinigten Königreich) nach dem Ende der Anmietung an Getaround melden. Für Anfragen, die nach dieser Frist eingehen, kann keine Vollkasko-Leistung gewährt werden.

Der Versicherungsvertrag sieht unter anderem und ohne sich darauf zu beschränken und ohne, dass diese Auflistung die Bestimmungen der Versicherungspolizze ergänzt oder schmälert, folgendes vor:

Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland, Belgien, Spanien oder Österreich:

- Das Fahrzeug muss ein Personenkraftwagen sein;
- Das Fahrzeug muss Eigentum einer natürlichen Person sein;
- Der Mieter und etwaige Zusatzfahrer müssen mindestens 21 Jahre alt sein. Für Fahrzeuge der Kategorie „Komfort“ beträgt das Mindestalter des Mieters und etwaiger Zusatzfahrer 25 Jahre und für Fahrzeuge der Kategorie „Privileg“ 28 Jahre. Diese Kategorien werden nach alleinigem Ermessen von Getaround festgelegt;
- Der Mieter muss seit mindestens zwei Jahren (für die Kategorie „Privileg“ mindestens seit drei Jahren) einen in dem Land, in dem das Fahrzeug gemietet wird, gültigen Führerschein besitzen.
- Das Fahrzeug darf nur in den folgenden Ländern gefahren werden: Andorra, Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich (ohne Überseegebiete), Italien, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweiz, Spanien, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und im Vereinigten Königreich.
- Die gewerbliche Personenbeförderung ist verboten.
- Fahrgemeinschaften, definiert als unentgeltliche gemeinsame Nutzung eines motorisierten Landfahrzeugs durch einen Fahrer und einen oder mehrere Mitfahrer, mit Ausnahme der Teilung der Kosten und im Rahmen einer Fahrt, die der Fahrer für eigene Rechnung durchführt, sind zulässig.
- Fehlbedienungen durch den Mieter (Falschbetankung, leerer Tank, zerstörte oder defekte Schlüssel) sind nicht durch unsere Versicherung abgedeckt.

Fahrzeuge mit Zulassung im Vereinigten Königreich:

- Das Fahrzeug muss ein Personenkraftwagen sein. Minibusse und Nutzfahrzeuge sind nicht zugelassen
- Der Mieter muss mindestens 21 Jahre alt sein. Für Fahrzeuge der Kategorie „Komfort“ oder „Privileg“ beträgt das Mindestalter des Mieters 25 Jahre

- Der Mieter muss eine gültige Fahrerlaubnis aus dem Vereinigten Königreich oder der EU28 besitzen, die innerhalb des Gebiets, in dem die Anmietung stattfindet, anerkannt ist und diese ununterbrochen seit mindestens zwei Jahren (drei Jahre bei Fahrzeugen der Klasse "Privileg") besteht
- Der Mieter muss seinen festen Wohnsitz im Vereinigten Königreich haben
- Zusatzfahrer sind nicht gestattet
- Der Mieter wurde innerhalb der letzten 5 Jahre nicht für ein schweres Vergehen schuldig gesprochen (z.B. Vergehen mit den Bezeichnungen AC, BA, CD10-90, DD, DR, IN, LC30-50, MS40-90, UT)
 - kein Fahrverbot
 - nicht mehr als 2 leichte Vergehen innerhalb der letzten 3 Jahre
 - nicht mehr als 6 Strafpunkte innerhalb der letzten 4 Jahre
 - nicht mehr als ein Unfall innerhalb der letzten 3 Jahre
 - keine Insolvenz / keine CCJs innerhalb der letzten 3 Jahre & ein fester Wohnsitz seit mindestens 24 Monaten
- Das Fahrzeug wird ausschließlich für anerkanntes Gewerbe / Beschäftigung genutzt (ausgeschlossen ist entgeltlicher Verleih, wie z.B. Taxi, Kurierleistungen, Sportnutzung, Modellierung, Unterhaltungssektor)
- Das Fahrzeug darf nur in den folgenden Ländern gefahren werden: Vereinigtes Königreich.
- Fahrgemeinschaften, definiert als gemeinsame und organisierte Nutzung eines Fahrzeugs durch einen nicht gewerblichen Fahrer und einen oder mehrere Mitfahrer, um gemeinsam ohne Entgelt eine bestimmte Strecke zurückzulegen, bei der sich die Mitfahrer jedoch an den Fahrtkosten beteiligen können, werden toleriert.
- Fehlbedienungen durch den Mieter (Falschbetankung, leerer Tank, zerstörte oder defekte Schlüssel) sind nicht durch unsere Versicherung abgedeckt.

Fahrzeuge mit Zulassung in Frankreich:

- Das Fahrzeug muss ein Personenkraftwagen sein, dessen Fahrzeugschein den Vermerk VP oder CTTE trägt.
- Das Fahrzeug muss einen endgültigen Fahrzeugschein besitzen. Fahrzeuge mit einem vorläufigen Fahrzeugschein werden auf Getaround nicht akzeptiert.
- Der Mieter und etwaige Zusatzfahrer müssen volljährig (über 18 Jahre alt) sein.
- Er darf auf der Website nicht mehrere Mitgliederbereiche angelegt haben;
- Er muss im Besitz eines Führerscheins sein, der in dem Land, in dem das Fahrzeug gemietet wird, seit mehr als zwei Jahren gültig ist. Für Fahrzeuge, die in Frankreich angemietet werden, beträgt die ununterbrochene Gültigkeitsdauer des Führerscheins fünf Jahre für Fahrzeuge der Kategorie „Komfort“, sieben Jahre für Fahrzeuge der Kategorie „Privileg“ und zehn Jahre für Fahrzeuge der Kategorie „Luxus“.
- Das Fahrzeug darf nur in den folgenden Ländern gefahren werden: Belgien, Deutschland, Frankreich (ohne Überseegebiete), Italien, Ungarn, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Portugal, Schweiz, Spanien.
- Die gewerbliche Personenbeförderung ist ausgeschlossen.
- Fahrgemeinschaften, definiert als gemeinsame und organisierte Nutzung eines Fahrzeugs durch einen nicht gewerblichen Fahrer und einen oder mehrere Mitfahrer, um gemeinsam ohne Entgelt eine bestimmte Strecke zurückzulegen, bei der sich die Mitfahrer jedoch an den Fahrtkosten beteiligen können, werden toleriert.
- Fehlbedienungen durch den Mieter (Falschbetankung, leerer Tank, zerstörte oder defekte Schlüssel) und durch grobes Fehlverhalten verursachte Schäden sind nicht durch unsere Versicherung abgedeckt.

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übernahme des Fahrzeugs durch den Mieter und endet mit Rückgabe des Fahrzeugs (gemäß den im Mietvertrag genannten Datums- und Zeitangaben), sofern diese tatsächlich innerhalb der über die Website oder die App reservierten Zeiten stattgefunden haben.

Wenn der Mieter das Fahrzeug vor der gebuchten Mietzeit übernimmt oder das Fahrzeug nach Ablauf der gebuchten Mietzeit zurückgibt, deckt die Versicherung die Anmietung nicht, auch nicht für Schäden, die während der Mietdauer auftreten.

Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs durch den Mieter, muss der Mieter die Anmietung vor dem Ende der Anmietung unbedingt über die Website verlängern und eine Verlängerung der Anmietung beantragen. Wenn der Fahrzeugbesitzer die Verlängerung nicht akzeptiert, werden dem Mieter Verspätungsgebühren in Rechnung gestellt und der Mieter muss das Fahrzeug unverzüglich zurückgeben. Die Versicherung und die Pannenhilfe sind nicht mehr gültig.

Im Schadensfall (z.B.: Verkehrsunfall oder Fahrzeugdiebstahl) hat der Mieter sofort den Fahrzeugbesitzer und Getaround zu informieren, indem er über die Kontaktinformationen in der im Impressum genannten Rubrik „Kontaktinformation und Öffnungszeiten des Kundenservice“ eine E-Mail an den Kundenservice von Getaround sendet. Wenn Personen verletzt sind oder wenn die Situation eine Gefahr darstellt, kontaktiert er umgehend die Polizei oder die Gendarmerie.

IN JEDEM FALL VERFÜGT DER MIETER ÜBER EINE HÖCHSTFRIST VON ZWEI (2) WERKTAGEN (5 WERKTAGE IN FRANKREICH, BELGIEN, SPANIEN, DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH) AB DEM DATUM DES VORFALLS, UM GETAROUND EINEN SCHADEN ZU MELDEN, INDEM ER ÜBER DIE KONTAKTINFORMATIONEN IN DER IM IMPRESSUM GENANNEN RUBRIK "KONTAKTINFORMATIONEN UND ÖFFNUNGSZEITEN DES KUNDENSERVICE" EINE E-MAIL AN GETAROUND SENDET. NACH ABLAUF DIESER FRIST GREIFT DIE VERSICHERUNG SOWIE EINE OPTION MIT REDUZIERTER SELBSTBETEILIGUNG NICHT MEHR UND DER MIETER MUSS DIE GESAMTEN KOSTEN SELBST TRAGEN. DER MIETER DARF NICHT BIS ZUM ENDE DER ANMIETUNG WARTEN, UM DEN SCHADEN ZU MELDEN..

e. Verwaltung der Kautions

Getaround bietet dem Fahrzeugbesitzer die Verwaltung einer Kautions über das vom Mieter verwendete Online-Zahlungsmittel an.

Der Fahrzeugbesitzer kann diese Funktion nur in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- Fahrzeuge mit Zulassung in Frankreich, Belgien, dem Vereinigten Königreich und Spanien: Wenn er geprüft hat, dass die für die Online-Zahlung auf der Website verwendete Kreditkarte tatsächlich dem Mieter gehört und auf seinen Namen und Vornamen ausgestellt ist. Getaround führt diese Überprüfung nicht vor der Anmietung durch.
- Wenn er geprüft hat, dass der Mieter die Mietbedingungen bezüglich seines Alters und des Datums seines Führerscheins erfüllt.
- Wenn er den Versicherungsschutz nicht anderweitig verwirkt hat
- Wenn er die vorliegenden AGB beachtet.

Die Kautionsfunktion kann bis zu drei Monate nach dem Ende der Anmietung beantragt werden. Nach Ablauf von drei Monaten kann Getaround keine Kautionsleistung mehr vom Mieter verlangen. Der Fahrzeugbesitzer muss dann selbst die Kautionsleistung vom Mieter einholen.

Die von Getaround im Rahmen dieser Funktion erbrachten Leistungen beschränken sich ausschließlich auf folgendes:

- Stellung eines Antrags auf Einzugsermächtigung auf dem Zahlungsmittel des Mieters in Höhe des Kautionsbetrags
- Einfeldorderung der Zahlung der Kautionsleistung auf Anfrage des Fahrzeugbesitzers

Getaround behält den Betrag der Kautionsleistung auf einem Drittkonto, bis ein Nachweis seitens des Fahrzeugbesitzers eingeht, der die Überweisung auf sein Konto rechtfertigt. Folgende Dokumente werden als Nachweis akzeptiert:

- eine Rechnung, ein Sachverständigengutachten oder ein Kostenvoranschlag über die Reparatur eines Schadens, der zuvor von Getaround genehmigt wurde
- eine von der Versicherung übermittelte Bescheinigung des Wiederbeschaffungswertes
- ein Schreiben oder eine E-Mail mit der ausdrücklichen Genehmigung seitens des Mieters
- bei Diebstahl: ein Entschädigungsnachweis der Versicherung

Mit der Inanspruchnahme der Kautionsfunktion bestätigen und akzeptieren die Nutzer folgendes:

- Der Mieter geht die feste und unwiderrufliche Verpflichtung ein, den Betrag der Kautionsleistung auf erstes Anfordern des Fahrzeugbesitzers, ohne Anfechtung und ohne eine aus dem Mietvertrag abgeleitete Einrede der Vorausklage zu bezahlen.
- Wenn der Mieter die Zahlung der Kautionsleistung anfechten möchte, muss er sich nach der Zahlung gegen den Fahrzeugbesitzer wenden.
- Die Zahlung des Fahrzeugbesitzers erfolgt über Getaround, wenn der Kontostand des Mieters dies zulässt.
- Auf jeden Fall nimmt Getaround für Probleme, die der Fahrzeugbesitzer mehr als einen Monat nach dem Ende der Anmietung an Getaround meldet, seine [Rolle als Zahlungsdienstleister] nicht mehr wahr, außer für Bußgeldbescheide, von denen der Fahrzeugbesitzer von Rechts wegen keine Kenntnis haben konnte.

Für Fahrzeuge, die in Frankreich, Spanien, Belgien oder Österreich zugelassen sind, berechtigt der Mieter Getaround ausdrücklich, die folgenden Summen als Kautionsleistung in den folgenden Fällen abzubuchen:

	Alle Fahrzeuge			
Kategorie	Eco	Komfort	Privileg	Luxus
Schaden am Fahrzeug	900 EUR	1.100 EUR	1.700 EUR	3.000 EUR

Brand	900 EUR	1.100 EUR	1.700 EUR	3.000 EUR
Diebstahl	900 EUR	1.100 EUR	1.700 EUR	3.000 EUR
Diebstahl mit Verlust der Schlüssel	3.000 EUR	3.000 EUR	3.000 EUR	6.000 EUR

Für Fahrzeuge, die im Vereinigten Königreich zugelassen sind, berechtigt der Mieter Getaround ausdrücklich, die folgenden Summen als Kautions in den folgenden Fällen abzubuchen:

Für Mieter zwischen 21 und 24 Jahren, werden zu den unten genannten Beträgen zusätzlich £ 500 erhoben

	Alle Fahrzeuge		
Kategorie	Eco	Komfort	Privileg
Schaden am Fahrzeug	£ 800	£ 1.000	£ 1.500
Brand	£ 800	£ 1.000	£ 1.500
Diebstahl	£ 800	£ 1.000	£ 1.500
Diebstahl mit Verlust der Schlüssel	£ 3,000	£ 3.000	£ 3.000

f. Getaround Connect – Bereitgestellte Technologie

- Registrierung eines Fahrzeugs

Der Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, kann mit dem von Getaround unter www.de.getaround.com/open-owner bereitgestellten Registrierungsformular einen Antrag auf Installation der Getaround Connect Technologie auf einem oder mehreren Fahrzeugen stellen.

Dabei werden ihm mehrere Fragen gestellt, unter anderem über das Alter, die Merkmale, den Standort des Fahrzeugs und die Telefonnummer, unter der er erreichbar ist. Ein Techniker wird zusammen mit dem Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, prüfen, ob das Fahrzeug für diesen Service in Frage kommt und kann einen Termin für die Installation vereinbaren.

Sollte der Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, unwahre Angaben zum Zustand oder den Eigenschaften des Fahrzeugs gemacht haben und das Fahrzeug aufgrund der oben

genannten Kriterien nicht für die Getaround Connect Technologie geeignet ist, wird dem Fahrzeugeigentümer eine Entschädigungsgebühr gemäß Anhang 1-B in Rechnung gestellt.

- Installation der Getaround Connect Technologie im Fahrzeug

Der Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, verpflichtet sich, sein Fahrzeug maximal vier Stunden einem Techniker für die Installation der Getaround Connect Technologie zu überlassen. Die Installationen werden an den Wochentagen von Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr programmiert.

Der Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, kann darum gebeten werden, sein Fahrzeug an einem von Getaround bestimmten Installationsort abzugeben. Dem stimmt der Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, explizit zu.

Der Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, verpflichtet sich, den mit dem Installationstechniker vereinbarten Termin zu beachten. Sollte die Installation weniger als zwei Werktagen vor dem vereinbarten Termin annulliert werden, wird Getaround dem Eigentümer eine Stornierungsgebühr in Rechnung gestellt, die in Anhang 1-B definiert ist.

- Ausbau der Getaround Connect Technologie aus dem Fahrzeug

Getaround kann den Ausbau der Telematik-Box verlangen, wenn das Fahrzeug ein bestimmtes Alter oder einen bestimmten Kilometerstand erreicht hat:

- Für Frankreich, Spanien, Österreich und Belgien: 12 Jahre alt oder 200.000 km
- Für das Vereinigte Königreich: 9 Jahre alt oder 100.000 Meilen

Getaround gibt dem Fahrzeugbesitzer, die Getaround Connect nutzt, 30 Tage Zeit, bevor die Getaround Connect Technologie deaktiviert wird und kontaktiert den Fahrzeugbesitzer, um einen Termin für den Ausbau der Telematik-Box festzulegen.

Dem Fahrzeugeigentümer wird für dieses Fahrzeug eine Rechnung für den laufenden Monat gestellt. Ab dem ersten Tag des darauffolgenden Monats wird der Service nicht mehr fakturiert. Die detaillierten Kosten des Getaround Connect Service sind nachstehend in den AGB aufgeführt.

Getaround verpflichtet sich, den Ausbau der Telematik-Box aus dem betreffenden Fahrzeug innerhalb von 30 Tagen nach der Anfrage per E-Mail des Fahrzeugbesitzers, der Getaround Connect nutzt, vorzunehmen.

Der Fahrzeugeigentümer, der Getaround Connect nutzt, verpflichtet sich, sein Fahrzeug maximal zwei Stunden einem Techniker für den Ausbau der Telematik-Box zu überlassen. Der Ausbau wird an den Wochentagen von Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr vorgenommen.

Der Fahrzeugeigentümer, der Getaround Connect nutzt, verpflichtet sich, innerhalb von 30 Tagen nach seinem Antrag einen Termin für den Ausbau zu vereinbaren. Sollte der Termin für den Ausbau aus Verschulden des Fahrzeugeigentümers, der Getaround Connect nutzt, nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Antrag wahrgenommen werden, wird der Getaround Connect Service im nächsten Monat in Rechnung gestellt, bis der Ausbau vorgenommen ist.

Der Fahrzeugeigentümer, der Getaround Connect nutzt, kann darum gebeten werden, sein Fahrzeug an einem von Getaround bestimmten Ort für den Ausbau abzugeben.

Der Fahrzeugeigentümer, der Getaround Connect nutzt, verpflichtet sich, den mit dem Techniker für den Ausbau vereinbarten Termin zu beachten. Sollte der Ausbau weniger als zwei Werkzeuge vor dem vereinbarten Termin annulliert werden, wird Getaround dem Eigentümer eine Stornierungsgebühr in Rechnung gestellt, die in Anhang 1-B definiert ist.

- **Finanzielle Bedingungen für die Anmeldung zur Getaround Connect Technologie durch einen Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt,**

Eine Nutzungsgebühr für die Getaround Connect Technologie wird dem Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, monatlich in Rechnung gestellt. Für das erste ausgerüstete Fahrzeug gelten abweichende Preise als für zusätzliche Fahrzeuge des gleichen Besitzers, wie in Anhang 1-B aufgeführt ist. Getaround kann den Ausbau der Telematik-Box verlangen, wenn die monatliche Gebühr nach 1 Monat nicht bezahlt ist; ein rechtlicher Hinweis wird an den Eigentümer geschickt.

Der Einbau und Ausbau der Getaround Connect Technologie ist für den Eigentümer kostenlos, vorausgesetzt der Eigentümer nimmt die im Voraus vereinbarten Termine für den Einbau/Ausbau durch den verantwortlichen Techniker, der für die Installationen der Getaround Connect Technologie verantwortlich ist, wahr.

- **Modalitäten der Beendigung des Getaround Connect Technologie.**

Der Connect Service kann jederzeit und unentgeltlich beendet werden. Seitens des Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, wird keinerlei Mindestdauer gefordert.

- **Eigentum der Telematik-Box**

Die im Fahrzeug des Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, installierte Telematik-Box wird dem Fahrzeugbesitzer nur zur Verfügung gestellt. Es erfolgt kein Eigentumsübergang.

Getaround kann jederzeit verlangen, dass diese Box zurückgegeben und aus dem Fahrzeug ausgebaut wird. Getaround behält sich die Rechtfertigung dieser Anfrage vor und ist nicht verpflichtet, sie dem Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, bekannt zu machen. Getaround teilt eine derartige Entscheidung mindestens 30 Tage vor dem Ausbau mit.

Wenn das Fahrzeug dauerhaft stillgelegt wird, muss der Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, Getaround darüber informieren und den Zugang zum Fahrzeug erleichtern, um die Box auszubauen.

Der Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, ist nicht berechtigt, sein Fahrzeug vor dem Ausbau der Telematik-Box zu verkaufen.

Der Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, ist nicht berechtigt, die Telematik-Box von einem Dritten ausbauen zu lassen.

Der Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, ist nicht berechtigt, einem Dritten Zugang zur Betätigung der Telematik-Box zu geben.

Wenn der Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, die Getaround Connect Telematikbox nicht zurückgibt, wird dem Eigentümer eine Strafe in Rechnung gestellt, die im Anhang 1-B aufgeführt ist.

- **Technische Haftung**

Getaround oder die Getaround Connect Technologie kann für eine Panne des Fahrzeugs nur in zwei Fällen verantwortlich gemacht werden: eine Panne im Zusammenhang mit der Wegfahrsperre oder der Zentralverriegelung.

Bei einer Panne des Fahrzeugs, die laut Ansicht des Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, mit der Telematik-Box zusammenhängt, ist es Aufgabe des Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, zu beweisen, dass die Panne tatsächlich mit der Telematik-Box zusammenhängt.

In einem solchen Fall kann die Telematik-Box nur für die Panne einer Ausrüstung des Fahrzeugs, an die sie direkt angeschlossen ist und für keine andere Panne verantwortlich gemacht werden.

- **Personenbezogene Daten**

Mit der Anmeldung zum Getaround Connect Technologie ist der Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, damit einverstanden, dass die GPS-Position, die Geschwindigkeit und der Betriebszustand seines Fahrzeugs im Bedarfsfall von Getaround eingesehen werden können.

Getaround hat Beschränkungen der Getaround Connect Technologie eingerichtet, um die privaten Daten des Mieters des Fahrzeugs, das mit dem Getaround Connect Technologie ausgerüstet ist, zu schützen. Der Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, verpflichtet sich jedoch, die Getaround Connect Technologie nicht zu verwenden, um private Daten eines Mieters seines Fahrzeugs einzusehen, zu speichern oder abzufragen.

Aus Sicherheitsgründen und ausschließlich zur Gewährleistung des reibungslosen Ablaufes des Getaround Connect Technologie behält sich Getaround das Recht vor, die GPS-Position, die Geschwindigkeit und den Betriebszustand der mit der Getaround Connect Technologie ausgerüsteten Fahrzeuge abzufragen.

g. Getaround Connect - Verwaltung der Anmietungen

- **Reservierung eines Getaround Connect Fahrzeugs**

Die Reservierung eines Getaround Connect Fahrzeugs muss auf der Getaround Website vorgenommen werden. Der Prozess der Mietanfrage durch den Mieter und der Annahme durch den Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, bleibt unverändert. Ein Fahrzeug, das die Getaround Connect Technologie nutzt, das außerhalb des Rahmens einer Getaround Connect Anmietung verwendet wird, ist nicht von der in den AGB von Getaround beschriebenen Versicherung gedeckt.

- **Anmietungsbedingungen**

Der Mieter muss auf der Getaround Website registriert sein und seine Anmietung auf der Website reserviert haben.

Um seine Anmietung vorzunehmen, muss der Mieter über ein Smartphone mit Internetanschluss verfügen.

Bei seiner ersten Getaround Connect Anmietung muss der Mieter seine Ausweisdokumente an Getaround senden, damit sein Profil überprüft wird. Diese Dokumente beinhalten ein deutlich erkennbares Foto der Vorder- und Rückseite seines Führerscheins und seines Personalausweises oder seines Reisepasses. Wenn es sich um einen ausländischen Führerschein handelt, sind zusätzlich die im Hilfezentrum unter Adresse <https://de.getaround.com/help/articles/c42d8e084678> aufgeführten Dokumente beizufügen.

Außer bei der Anmietung von Fahrzeugen im Vereinigten Königreich, werden Zweitfahrer akzeptiert, wenn sie die gleichen Bedingungen wie der Hauptmieter erfüllen und vor der Anmietung Getaround die gleichen Dokumente übermitteln. Jede Person, die diese Bedingungen nicht erfüllt, erhält keinen Versicherungsschutz.

Für Fahrzeuge, die im Vereinigten Königreich angemietet werden, sind keine zusätzlichen Fahrer zugelassen.

- Übergabeprotokoll und spezifische Versicherungspolitik von Getaround Connect

Vor jeder Getaround Connect Anmietung muss der Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, ein Übergabeprotokoll seines Fahrzeugs erstellen. Dieses Übergabeprotokoll muss 8 Weitwinkelaufnahmen rund um das Fahrzeug beinhalten. Jedes dieser Fotos wird mit Fotos der Details der verschiedenen Schäden am Fahrzeug ergänzt.

Der Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, soll den aktuellen Zustand des Autos mit Hilfe des Online-Tools festhalten, das ihm von Getaround nach seiner Anmeldung zum Getaround Connect Technologie zur Verfügung gestellt wird.

Der Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, ist verpflichtet, den Zustandsbericht seines Übergabeprotokolls im Zuge der Entwicklung des Zustands des Fahrzeugs, d.h. nach einem neuen Schaden oder einer Reparatur, zu aktualisieren. Einem Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, dessen Übergabeprotokoll nicht auf dem aktuellen Stand ist, wird jeglicher Antrag auf Schadenersatz aus der Versicherung einer Getaround Connect Anmietung abgelehnt.

Vor Beginn der Getaround Connect Anmietung, die mit der Öffnung der Türen des Fahrzeugs beginnt, muss der Mieter das Übergabeprotokoll des Fahrzeugs prüfen und mit dem tatsächlichen Zustand des Fahrzeugs vergleichen. Der Mieter muss dem Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, vor der Übernahme des Fahrzeugs jeglichen zusätzlichen Schaden unter Beifügung eines Fotos melden. Jeglicher Schaden, der im Übergabeprotokoll nicht verzeichnet und vom Mieter vor Beginn der Anmietung nicht gemeldet wurde, wird ihm zu Lasten gelegt. Werden Schäden und/oder übermäßige Verschmutzungen im Inneren des Fahrzeugs festgestellt, hat der Mieter Fotos dieser Schäden/Verschmutzungen als Beweismittel zu erstellen, andernfalls kann der Mieter für diese Schäden/Verschmutzungen haftbar gemacht werden.

Am Ende seiner Mietzeit muss der Mieter jeglichen Schaden, der während seiner Mietzeit eingetreten ist, aus eigener Veranlassung melden. Auf einen nicht gemeldeten Schaden wird eine Strafzahlung gemäß Artikel 9.h der AGB Getaround Connect erhoben.

Am Ende der Anmietung muss der Mieter das Fahrzeug rundum von außen fotografieren, darunter mindestens aus den acht Blickwinkeln, die dem Übergabeprotokoll bei der Überlassung entsprechen. Er muss diese Fotos 30 Tage aufbewahren. Im Fall einer Schadensmeldung durch

den Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, oder den nächsten Mieter muss der Mieter diese Fotos Getaround zur Verfügung stellen, um den guten Zustand des Fahrzeugs zum Zeitpunkt der Rückgabe zu bezeugen. Wenn sich ein Mieter weigert oder nicht dazu in der Lage ist, Getaround alle 8 (acht) Check-Out-Fotos in guter Qualität, am Ende der Anmietung aufgenommenen Fotos zu präsentieren, haftet er für den vom Fahrzeugeigentümer, der Getaround Connect nutzt, gemeldeten Schaden.

Der Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, muss sein Fahrzeug vor jedem persönlichen Gebrauch kontrollieren. Es wird vereinbart, dass der Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, mit dem Entriegeln seines Fahrzeugs dessen Zustand akzeptiert.

Der Fahrzeugeigentümer, der Getaround Connect nutzt, hat maximal fünf (5 Werktagen für Fahrzeuge in Frankreich, Belgien, Spanien, Deutschland und Österreich) nach dem Ende einer Vermietung, um einen zusätzlichen Schaden an seinem Fahrzeug zu melden und ein Verfahren beim Getaround Kundenservice einzuleiten. In einem solchen Fall muss er zur Veranschaulichung seiner Anfrage Fotos vorlegen. Getaround wird den letzten bekannten Mieter kontaktieren und dessen am Ende der Anmietung aufgenommene Fotos einholen, um die Haftung für den Schaden zu klären.

Sollte die Schuld nicht beim letzten Mieter liegen, ist es Sache des Fahrzeugeigentümers, die Haftung für den Schaden anhand der vorhergehenden Anmietungsphotos zu untersuchen und Getaround zu benachrichtigen.

- Mietvertrag

Der Getaround Connect Mieter akzeptiert den Mietvertrag mit Beginn seiner Anmietung, d.h. der Mietvertrag ist gültig, sobald die Türen des Getaround Connect Fahrzeugs aufgeschlossen wurden.

Der Getaround Fahrzeugbesitzer, der Getaround Connect nutzt, akzeptiert den Mietvertrag automatisch, sobald der Mieter die Türen des Getaround Connect Fahrzeugs aufschließt.

- Spezifische Kosten und Entschädigungsgebühren für Anmietungen mit der Getaround Connect Technologie

Getaround stellt dem Mieter eine Bearbeitungsgebühr für nicht gemeldete Schäden (siehe Anhang 1-B) in Rechnung, wenn der Mieter einen Schaden, für den er gemäß dem Verfahren des Übergabeprotokolls haftbar ist, nicht aus eigener Veranlassung meldet.

Treffen sich der Mieter und der Fahrzeugbesitzer nicht persönlich zum Mietende und es liegen keine abweichenden Abmachungen zwischen Mieter und Autobesitzer vor, muss das Fahrzeug maximal 400 Meter entfernt von der Adresse aus dem Fahrzeugeintrag in einem für mindestens 48 Stunden nach Mietende offiziell gebührenfreien Parkbereich abgestellt werden. Andernfalls gelten die in Anhang 1-A genannten Gebühren und Entschädigungen, und der Mieter wird mit den eventuell anfallenden Bußgeldern oder Gebühren belastet.

Der Autobesitzer ist verpflichtet, alle Parkgebühren zwischen zwei Anmietungen zu zahlen, falls diese angefallen sind..

- Personenbezogene Daten

Die Datenschutzpolitik ist auf einem dazugehörigen Blatt wie in Artikel 17 festgehalten. Die gleichen Datenschutzbestimmungen gelten auch für den Getaround Connect Technologie.

Mit der Nutzung des Getaround Connect Technologie erklärt sich der Mieter damit einverstanden, dass die GPS-Position, die Geschwindigkeit und der Betriebszustand des Fahrzeugs im Bedarfsfall von Getaround eingesehen werden können.

h. Exklusive Angebote

Neben weiteren Angeboten können Fahrzeugbesitzer von besonderen Konditionen zur Durchführung von diversen technischen Inspektionen ihres/r Fahrzeugs/e profitieren, die Getaround mit seinen Partnern verhandelt hat. Diese Partner dürfen die Ergebnisse dieser Kontrollen an Getaround weitergeben (die **“Fahrzeugdaten”**), wenn die Inspektion durch Inanspruchnahme des Getaround Angebots durchgeführt wurde.

Bei Inanspruchnahme der Angebotsvorteile ist der Fahrzeugbesitzer mit der Nutzung der Fahrzeugdaten durch Getaround, besonders im Zusammenhang mit dem Zustand des Fahrzeugs, einverstanden.

Getaround behält sich das Recht vor Fahrzeuge, deren Fahrzeugdaten nicht mit den Bedingungen übereinstimmen, von der Plattform zu entfernen.

i. Sofort buchen

Diese Funktion ermöglicht es einem berechtigten Fahrzeugbesitzer, automatisch eine Buchungsanfrage von einem Mieter zu akzeptieren.

Der Fahrzeugbesitzer bleibt für die Mietbedingungen verantwortlich und verpflichtet sich, die in den Artikeln 8 und 9h beschriebenen Prüfungen vorzunehmen.

Getaround behält sich das Recht vor, einem Fahrzeugbesitzer den Zugang zur Sofortbuchungsfunktion zu verweigern, zu entziehen oder einzuschränken, wenn er eines der Kriterien für diese Funktion nicht erfüllt, nämlich (i) eine hohe Akzeptanzrate und (ii) eine Reaktion auf die Mietanfrage von mehr als 2 Stunden.

10. Länderspezifische Besonderheiten

Zusätzlich zu den in den obigen Artikeln erwähnten Sonderbedingungen gelten für Nutzer und Fahrzeuge abhängig vom Land, in dem das Fahrzeug registriert ist, gesonderte Konditionen. In Frankreich und im Vereinigten Königreich können die auf der Getaround-Plattform aufgeführten Fahrzeuge mit einer Dashcam betrieben werden, die auf die Vorder- und Rückseite des Fahrzeugs gerichtet ist (im zweiten Fall wird die Kamera das Innere des Fahrzeugs filmen) (nachfolgend "Dashcam" genannt). Fahrzeuge, die mit einer Dashcam ausgestattet sind, werden in der Beschreibung auf der Website und in der App vor Abschluss der Reservierung als solche gekennzeichnet. Eine Erinnerung an die Anwesenheit der Dashcam erfolgt im betreffenden Fahrzeug durch die Anwesenheit einer Plakette.

Der Zweck der Dashcam ist es, die Haftung jeder Partei im Schadensfall genauer zu bestimmen und insbesondere die Mieter vor der Haftung für unrechtmäßige Ansprüche Dritter zu schützen. Es ist ein ereignisgesteuerte Sicherheitsvorrichtung: Die Videoaufzeichnung erfolgt nur bei einem Vorfall (hartes Beschleunigung / Bremsen / Kurvenfahrt, Kollision oder Ablenkung).

Mieter können auch auf die 'Aufnahmetaste' auf der Dashcam drücken, um ein ihrer Meinung nach unsicheres Ereignis aufzuzeichnen (d.h. Situationen, die die Dashcam möglicherweise nicht unbedingt ausgelöst haben, aber nach Ansicht des Vermieters aus Sicherheits- und/oder Schutzgründen relevant sein könnten). In diesem Fall kann der Vermieter die Aufnahmetaste drücken:

- einmalig, um ein Ereignis mit einem Vorher-Nachher-Video zu protokollieren; oder
- 3 mal, um ein Ereignis mit einem Vorher-Nachher-Video zu protokollieren und sofort eine Notfall-Benachrichtigung an das Getaround Safety-Team zu senden.

Was auch immer aufgezeichnet wird, die Gesichter von Mieter und Beifahrer werden immer unscharf.

Die Aufzeichnungen werden nur im Falle eines Vorfalles und für einen Zeitraum von 30 Tagen aufbewahrt. Sie werden direkt an unsere Versicherungsgesellschaften versandt, um eine effiziente Schadenbearbeitung zu gewährleisten und die Mieter vor der Haftung für unrechtmäßige Ansprüche Dritter zu schützen. Weitere Informationen finden Sie unter uk.getaround.com/help/camera.

Mieter und Fahrzeugbesitzer dürfen die Dashcam in keiner Weise deaktivieren oder entfernen oder dies versuchen und generell keine wesentlichen Aktionen auf der Dashcam auslösen (mit Ausnahme der Verwendung der "Aufnahmetaste" für die Mieter). Mieter und / oder Fahrzeugbesitzer haften für die Kosten des Austauschs der Dashcam, falls solche Aktionen oder versuchte Aktionen stattfinden.

11. Finanzielle Bedingungen

Die Aufschlüsselung des vom Mieter gezahlten Gesamtmietpreises, ohne Berücksichtigung einer reduzierten Selbstbeteiligung, ist nachfolgend dargestellt:

- Der Mietpreis, der an den Fahrzeugbesitzer gezahlt wird;
- Die Versicherungsprämie gemäß den Bedingungen der jeweiligen Miete;
- Die Pannenhilfepremie und
- Die an Getaround bezahlte Mieter-Servicepauschale (siehe unten).

Die Aufschlüsselung der Auszahlung des Fahrzeugbesitzers lautet:

- Der Mietpreis, den der Mieter an den Fahrzeugbesitzer gezahlt hat;
- Davon abgezogene Fahrzeugbesitzer-Servicegebühr (siehe unten).

a. Mietpreis

Der Mietpreis wird vom Fahrzeugbesitzer festgelegt, vorausgesetzt, dass der tägliche Mietpreis (ohne reduzierter Selbstbeteiligung) nicht niedriger ist als die folgenden Beträge:

Für Fahrzeuge, die in Frankreich, Deutschland, Spanien, Belgien, Österreich zugelassen sind; gültig für alle Kategorien:

- 10 € pro Miettag

Für Fahrzeuge, die in dem Vereinigten Königreich zugelassen sind:

- £10 € pro Miettag für Fahrzeuge der Kategorie "Eco";
- £13 € pro Miettag für Fahrzeuge der Kategorie "Komfort";
- £15 € pro Miettag für Fahrzeuge der Kategorie "Privileg".

Der Mietpreis besteht aus einem Stunden- oder Tagesmietpreis einschließlich einer Mindestanzahl an Freikilometern. Der Mietpreis beinhaltet keine Versicherungsgebühren und Getaround-Servicegebühren, die dem Mieter in Rechnung gestellt werden. Der Fahrzeugbesitzer

kann wählen, ob er keine Stundenmiete und nur Tagesmietangebote anbieten möchte, indem er sich von der von Getaround vorgeschlagenen Option der Stundenmiete abmeldet.

Sollte der Autoverleiher akzeptieren, Stundenmieten anzubieten, gilt der Stundenmietpreis von einer Stunde bis zu 8 Stunden. Für eine Stunde entspricht dies 45% des vom Fahrzeugbesitzer festgelegten täglichen Mietpreises. Für jede Stunde von 2 bis 8 Stunden erhöht sich der zusätzliche Mietpreis um 6,875% pro zusätzlicher Stunde. Der Mietpreis für mehr als 8 Stunden Miete entspricht dem vom Fahrzeugbesitzer festgelegten täglichen Mietpreis.

Der Fahrzeughalter kann auch unterschiedliche Mietpreise definieren, je nachdem, an welchem Tag er sich befindet. Der Fahrzeughalter kann einen Mietpreis für Nebensaisonen (Wochentage), Durchschnittssaisonen und/oder Hochsaisonen (Feiertage, Sommer,...) auswählen und den Preis generell direkt in seinem Kalender anpassen.

Darüber hinaus gilt eine Ermäßigung des täglichen Mietpreises von zwei Tagen bis zu einem Monat bei aufeinanderfolgenden Mieten:

- Für Fahrzeuge, die in Frankreich, Deutschland, Spanien, Belgien und Österreich zugelassen sind: Der Fahrzeughalter kann seinen Mietpreis (und damit die von Getaround vorgeschlagene Reduzierung) innerhalb eines hier durch Getaround definierten Bereichs anpassen;
- Für im Vereinigten Königreich zugelassene Fahrzeuge: Die Ermäßigung beträgt 5% bei 2-Tage-Mieten, 15% bei 1-Wochen-Mieten und 30% bei 30-Tage-Mieten.

Darüber hinaus gilt eine Ermäßigung des täglichen Mietpreises von zwei Tagen bis zu einem Monat bei aufeinanderfolgenden Mieten. Der Fahrzeugbesitzer kann auch an bestimmten Tagen (z.B. Wochenende, Feiertage,...) eine Preissenkung vornehmen. Der Fahrzeugbesitzer kann seinen Mietpreis (und damit die Reduzierung) innerhalb eines Bereichs anpassen.

Der Mietpreis beinhaltet:

- Für eine Vermietung von einer Stunde: 40 Kilometer (24 Meilen in Großbritannien);
- Von zwei Stunden bis zu einem Tag der Vermietung: 60 Kilometer (36 Meilen in Großbritannien) für zwei Stunden der Vermietung mit zusätzlichen 20 Kilometern für jede weitere Vermietungsstunde, somit bis zu 200 Kilometer (120 Meilen in Großbritannien) für einen Tag der Vermietung;
- Von einem Tag bis zu 30 Tagen der Vermietung: 200 Kilometer (120 Meilen in Großbritannien) pro Tag, für jeden weiteren Tag sind 200 Kilometer inkludiert, bis maximal 1.200 Kilometer für Vermietungen bis zu 30 Tagen. Die maximale Anzahl an inkludierten Kilometern ist nach 6 Tagen erreicht.

Wenn der Mieter mehr als die oben genannten Berechtigungen fährt, werden dem Mieter zusätzliche Kilometergebühren nach einem von Getaround festgelegten Preis pro zusätzlichem Kilometer (Meile in Großbritannien) berechnet. Ein Teil der zusätzlichen Kilometergebühren wird an den Fahrzeugbesitzer ausgezahlt. Die Vergütung pro zusätzlichem Kilometer (Meile in Großbritannien) hängt von der Fahrzeugkategorie ab und wird als solche festgelegt:

- Gebühren für zusätzliche Kilometer, die dem Mieter berechnet werden:

	Frankreich	Österreich	Deutschland	Belgien	Spanien	Vereinigtes Königreich
Kategorie "Eco"	€0.19	€0.19	€0.19	€0.19	€0.16	£0.23
Kategorie "Komfort"	€0.23	€0.23	€0.23	€0.23	€0.19	£0.25
Kategorie "Privileg"	€0.31	€0.31	€0.31	€0.31	€0.25	£0.39

Kategorie "Luxus"	€0.64					
-------------------	-------	--	--	--	--	--

- Gebühren für zusätzliche Kilometer, die an den Fahrzeugbesitzer ausgezahlt werden:

	Frankreich	Österreich	Deutschland	Belgien	Spanien	Vereinigtes Königreich
Kategorie "Eco"	€0.11	€0.11	€0.11	€0.11	€0.09	£0.13
Kategorie "Komfort"	€0.13	€0.13	€0.13	€0.13	€0.11	£0.15
Kategorie "Privileg"	€0.20	€0.20	€0.20	€0.20	€0.15	£0.22
Kategorie "Luxus"	€0.39					

Es liegt in der Verantwortung des Fahrzeugbesitzers, nicht weniger als diese Mindestpreise zu berechnen. Getaround behält sich das Recht vor, die Überprüfung von Mietobjekten unter diesen Mindestpreisen abzulehnen oder, wenn die Vermietung bereits begonnen hat, die Zahlung an den Fahrzeugbesitzer bis zur Änderung der Situation auszusetzen.

Der Fahrzeugbesitzer erklärt, dass er Getaround ermächtigt hat, die verschiedenen Beträge (Mietpreis, Kautions, Entschädigung, Verwaltungsgebühren und Strafen) im Namen und im Namen des Fahrzeugbesitzers einzuziehen.

b. Versicherungsprämie

Getaround erhebt bei der Zahlung des Mietpreises über Stripe für Rechnung des Fahrzeugbesitzers Versicherungsprämien, um eventuelle Schäden bei den Anmietungen zu decken. Die detaillierten Versicherungsbedingungen, unter denen der Mieter oder der Fahrzeugbesitzer den eingerichteten Versicherungsschutz in Anspruch nehmen können, sind unter Absatz 9.e einsehbar. Der gesamte Versicherungsschutz des Versicherers ist auf der Seite www.de.getaround.com/insurance abrufbar.

Getaround ermöglicht dem Mieter ferner, mittels einer freiwilligen Zusatzversicherung namens „Reduzierung der Selbstbeteiligung“ den Betrag seiner Selbstbeteiligung zu reduzieren. Die detaillierten Versicherungsbedingungen dieser Option sind auf der Seite www.de.getaround.com/insurance abrufbar.

Der Versicherungsbeitrag hängt insbesondere von der Fahrzeugkategorie und dem Alter des Mieters ab. Zusätzliche Gebühren fallen für Mieter in Frankreich und im Vereinigten Königreich an (sowie für mögliche Zweitfahrer in Frankreich), die 25 Jahre alt oder jünger sind.

c. Getaround Servicegebühren

- Die Servicegebühren des Mieters
Für jede Anmietung ist eine Servicegebühr vom Mieter an Getaround zu leisten. Der Betrag hängt von den folgenden Kriterien ab: ob das Auto mit der Getaround Connect Technologie ausgestattet ist oder nicht, die Dauer der Anmietung und das Land der Anmietung. Die Mieter können die genaue Zusammenstellung der Getaround Servicegebühr einsehen, indem sie auf die Info-Box neben dem Mietpreis klicken, bevor sie die entsprechende Anmietung buchen.
- Die Servicegebühren des Fahrzeugbesitzers

Getaround zieht die folgenden Fahrzeugbesitzer-Servicegebühren vom Mietpreis ab:

Anzahl der Fahrzeuge des Fahrzeugbesitzers auf der Plattform	Frankreich	Vereinigtes Königreich	Spanien	Belgien	Österreich	Deutschland
Beliebige Anzahl an Fahrzeugen, die nicht mit Getaround Connect ausgestattet sind	30%	25%	25%	25%	25%	25%
1 Fahrzeug, das mit Getaround Connect ausgestattet ist	30%	25%	25%	25%	25%	25%
Mindestens 2 Fahrzeuge, die mit Getaround Connect ausgestattet sind	25%	25%	25%	25%	25%	25%

Getaround sammelt die gesamte Transaktion, wenn die Miete bestätigt ist (Vereinbarung zwischen dem Fahrzeugbesitzer und dem Mieter); Am Ende der Miete führen der Fahrzeugbesitzer und der Mieter eine Kraftstoffkontrolle durch und stellen den Kilometerstand ein. Bei Fahrzeugen mit Getaround Connect-Technologie, die mit der Funktion „Automatischer Anpassung“ kompatibel sind, werden die Kraftstoff- und Kilometerstandsprüfungen automatisch über die Telematikbox durchgeführt. Gegebenenfalls erfasst Getaround dann die geschätzten Kosten der Kraftstoffanpassung und die Differenz zwischen dem ursprünglich gesammelten Betrag und dem Gesamtpreis der Transaktion unter Berücksichtigung der positiven Kilometeranpassungen.

Getaround zahlt die Auszahlung einschließlich Kilometeranpassungen innerhalb von 6 Werktagen nach Mietende an den Fahrzeugbesitzer.

Getaround kann die Zahlung an den Fahrzeugbesitzer aussetzen, wenn zusätzliche Überprüfungen erforderlich sind oder wenn der Mieter einen Anspruch geltend macht.

In diesem Fall zahlt Getaround das Geld an den Fahrzeugbesitzer:

- sobald eine Einigung zwischen dem Fahrzeugbesitzer und dem Mieter erzielt wurde und der Fahrzeugbesitzer und der Mieter in der Lage sind, diese Einigung gegenüber Getaround zu rechtfertigen, oder
- sobald eine gerichtliche Behörde eine vollstreckbare Entscheidung erlassen hat, die die Zahlung an den Fahrzeugbesitzer des gesamten oder eines Teils des Mietbetrags oder die Erstattung an den Mieter der gesamten oder eines Teils dieser Summe anordnet.

d. Bearbeitungsgebühr bei Schäden

Im Fall eines Schadens können dem Mieter Schadenbearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt werden, die in Anhang 1-C definiert sind. Der Mieter hat das Recht, Getaround den Beweis zu erbringen, dass der Betrag der von Getaround getragenen Kosten niedriger ist.

Wenn der Mieter für Schäden Dritter, die mit einem auf der Website angemieteten Fahrzeug verursacht wurden, haftbar gemacht werden kann, ohne dass er dies Getaround oder dem

Eigentümer gemeldet hat, muss er Bearbeitungsgebühren für nicht gemeldete Fremdschäden gemäß Anhang 1-C an Getaround bezahlen. Der Mieter hat das Recht, Getaround den Beweis zu erbringen, dass der Betrag der von Getaround getragenen Kosten niedriger ist.

e. Bearbeitungsgebühr bei Pannen

Für jegliche Ausfälle während des normalen Gebrauchs des Fahrzeugs durch den Mieter, ist der Fahrzeugbesitzer zur Zahlung einer Gebühr für Pannenfälle gemäß Anhang 1-C verpflichtet. Sollte ein vom Fahrzeugbesitzer beauftragter Experte den Mieter als Verursacher des Ausfalls benennen, wird die Verwaltungsgebühr dem Mieter in Rechnung gestellt.

Bei Falschbetankung, leerem Tank, einem verlorenen oder beschädigten Schlüssel bezahlt der Mieter eine Bearbeitungsgebühr für Fehlbedienung (siehe Anhang 1-C).

f. Bearbeitungsgebühr bei Strafzetteln

Gemäß der Definition in Artikel 9.c haftet der Mieter für eine Entschädigungsgebühr für Strafanzeigen, die der Fahrzeugbesitzer für eine während der Mietdauer begangene Straftat erhält. Diese Entschädigungsgebühr enthält eine an Getaround gezahlte Bearbeitungsgebühr gemäß Anhang 1-A. Die Bearbeitungsgebühr gilt für jede vom Fahrzeugbesitzer gemeldete Straftat oder Verkehrswidrigkeit.

Für in Spanien zugelassene Fahrzeuge gilt:

Bei einem Verkehrsverstoß, der keine Strafpunkte im lokalen Register nach sich zieht und der Mieter keinen in Spanien ausgestellten Führerschein hat, zieht Getaround dem Mieter den fälligen Betrag von dessen hinterlegtem Konto ein und überweist diesen an den Fahrzeugbesitzer. Der Fahrzeugbesitzer bezahlt in diesem Fall das Bußgeld an die Behörde.

Bei einem Verkehrsverstoß, der Strafpunkte im lokalen Register verursacht, muss der Fahrzeugbesitzer die Schritte zum Widerspruch des Bußgeldes befolgen, die örtlich oder landesweit vorgeschrieben sind.

Bei einem Verkehrsverstoß, der Strafpunkte im lokalen Register verursacht und der Mieter keinen in Spanien ausgestellten Führerschein hat und falsche Informationen bzw. Daten, die nicht mit den Nutzungsbedingungen konform sind, angibt, zieht Getaround dem Mieter den fälligen Betrag von dessen hinterlegtem Konto ein und überweist diesen an den Fahrzeugbesitzer. Der Fahrzeugbesitzer bezahlt in diesem Fall das Bußgeld an die Behörde.

g. Gebühren für verspätete Zahlungen

Die Zahlung ist fällig, sobald die Zahlungsanforderung von Getaround gestellt wurde. Jede verspätete Zahlung führt zu einer Erhöhung des zu zahlenden Betrags vor Abzug der Steuern, die ab dem ersten Verspätungstag in festen Zeiträumen von 15 Tagen angewandt werden. Die Erhöhung entspricht dem Dreifachen des gesetzlichen Zinssatzes am Abrechnungstag, sofern kein legitimer Grund durch den Mieter vorgelegt werden kann.

Wenn der Nutzer ein professioneller Anbieter ist, wird eine Entschädigungsgebühr in Höhe von 40 € / £ 40 fällig, um die Kosten für die Rückgewinnung einer eventuellen Zahlungsverzögerung zu decken.

h. Zahlungsverweigerung

Wenn der Mieter während einer Standardmiete die Zahlung verweigert und das verwendete Zahlungsmittel nicht im Namen des Mietvertragsinhabers lautet, ist der Fahrzeugbesitzer verpflichtet, den Mietbetrag an Getaround zurückzugeben.

12. Steuern

Die Fahrzeugbesitzer werden darüber informiert, dass die Einkommen aus der Vermietung ihres Fahrzeugs steuerpflichtig sein können. Die Fahrzeugbesitzer haften alleine dafür, sich über ihre Steuerpflichten zu informieren und jegliche von der Steuerverwaltung erforderlichen Erklärungen zu machen. Getaround ist auf keinen Fall an diesen Formalitäten beteiligt und kann auf keinen Fall in dieser Hinsicht haftbar gemacht werden.

Ist der Fahrzeugbesitzer ein Gewerbetreibender, sollen Mieteinnahmen als gewerbliche Einkünfte betrachtet werden.

Gemäß angewandter Gesetzgebung verpflichtet sich Getaround, den Nutzern jedes Jahr ein Dokument mit Auflistung des Brutto-Transaktionsbetrag, von dem Getaround Kenntnis hat und den die Nutzer im vergangenen Jahr aufgrund der Vermittlung durch Getaround erhalten haben, zu übermitteln.

Für Fahrzeuge, die in Frankreich zugelassen sind:

Die französische Steuerverwaltung hat bestätigt, dass Einnahmen aus der Plattform steuerpflichtig sind. Für mehr Informationen zu diesem Thema, besuchen Sie bitte die Website des [Ministère de l'Economie et des Finances](#).

Um mehr über eventuell zahlbare Soziallasten zu erfahren, besuchen Sie bitte die Website der [French Social Security](#) und klicken Sie dort auf den Link [Déclarer mes revenus issus de la location de biens](#).

Für Fahrzeuge, die in Belgien zugelassen sind:

Für natürliche Personen haben uns die Steuerbehörden am 22. November 2016 im Rahmen eines verbindlichen Vorbescheids zur Steuer Auskunft gegeben, dass Erträge aus der Vermietung eines Fahrzeugs unter den folgenden Bedingungen als Kapitalerträge gelten (besteuert mit 27% nach Abzug der tatsächlichen Kosten oder mit 15% der Plankosten):

Der Fahrzeugbesitzer vermietet nur ein Fahrzeug;

Für eine Gesamtdauer (Kumulativdauer) von maximal 60 Tagen pro Jahr;

Der Gesamtbetrag der erzeugten Einkünfte übersteigt nicht 2.400 EUR;

Das vermietete Fahrzeug darf weder ein Firmenwagen sein, noch einem Selbstständigen gehören, sofern er es, selbst wenn nur teilweise, für geschäftliche Zwecke nutzt.

Folglich ist der Fahrzeugbesitzer dafür verantwortlich, seine steuerlichen Pflichten zu überprüfen und seine Einnahmen rechtmäßig gegenüber den Steuerbehörden zu deklarieren. Getaround ist an diesem Prozess nicht beteiligt und es können in dieser Hinsicht keine Ansprüche gegenüber Getaround geltend gemacht werden.

13. Widerrufsrecht

Gemäß Artikel 16 (l) der europäischen Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher und ihrer jeweiligen lokalen Umsetzungen verfügen die Nutzer nicht über das bei Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen vorgesehene Widerrufsrecht.

14. Geistiges Eigentum

Getaround ist Inhaberin aller geistigen Eigentumsrechte im Zusammenhang mit den Text-, Grafik-, Ton-, Video-, Softwareelementen oder jeglichen anderen Elementen, aus denen die Website besteht, insbesondere der Marke Getaround, mit Ausnahme der von den Nutzern angegebenen Informationen. Die Website stellt ein Werk dar, an dem nur Getaround die geistigen Eigentumsrechte hält.

Der Nutzer verpflichtet sich, die geistigen Eigentumsrechte von Getaround nicht zu verletzen. Der Nutzer darf die Funktionen der Website und insbesondere die Funktionen Drucken, Download oder Versenden einer E-Mail, nicht mit dem Ziel oder der Wirkung, die geistigen Eigentumsrechte im Zusammenhang mit der Website und ihren Bestandteilen zu verletzen, verwenden.

Der Nutzer verpflichtet sich ausdrücklich:

- die Website ausschließlich zum Zweck der Inanspruchnahme der Services gemäß Artikel 5 zu nutzen
- die geistigen Eigentumsrechte, die Getaround an ihrer Website, an deren Bestandteilen und ihren Marken hält sowie die geistigen Eigentumsrechte, die eventuell von Dritten an den von ihnen über die Services auf der Website ins Netz gestellten Elementen gehalten werden, nicht zu verletzen
- nicht ausgehend von der Website oder einem ihrer Elemente eine Website oder die Services zu erstellen, dies zu versuchen oder einem Dritten bei einem solchen Versuch zu helfen, die oder der darauf abzielt, direkt oder indirekt, kostenlos oder gegen Entgelt einen vollständig oder teilweise identischen oder vergleichbaren Service wie die Services anzubieten
- die Geheimhaltung seiner ID-Codes zu wahren und jegliche Maßnahmen zu ergreifen, damit kein Dritter, unabhängig seiner Funktion, Zugang zu den ID-Codes erhält und einen unberechtigten Zugriff auf den gesamten oder eines Teils der Services haben kann
- Getaround umgehend über den Verlust, den Zugriff durch einen Dritten oder die Offenlegung seiner ID-Codes zu informieren.

Die Beachtung der oben genannten Pflichten durch den Nutzer stellt eine wesentliche Bedingung dar, ohne die Getaround die vorliegenden AGB nicht abgeschlossen hätte. Folglich behält sich Getaround das Recht vor, den Zugang des Nutzers zur Website und zu den Services auszusetzen und umgehend und ohne jegliche Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Nutzer die oben genannten Pflichten vollständig oder teilweise verletzt, und zwar unbeschadet jeglicher Schadensersatzleistungen, die Getaround geschuldet werden können sowie jeglichen sonstigen Rechtswegs, von dem gegen den Nutzer Gebrauch gemacht werden kann.

Um die Bereitstellung der Dienste zu ermöglichen und gemäß dem Zweck der Website und der Anwendung, gewährt der Nutzer Getaround eine nicht-exklusive Lizenz für die Nutzung der Inhalte und Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste zur Verfügung gestellt werden (die "Mitgliedschaftsinhalte"). Um Getaround die Übertragung über ein digitales Netzwerk nach jeglichem Kommunikationsprotokoll (einschließlich des Internets und Mobilfunknetzes) zu erlauben sowie die Inhalte der Website zu erstellen und die Anwendung öffentlich zugänglich zu machen, autorisieren Sie Getaround für die gesamte Laufzeit des Vertragsverhältnisses mit Getaround, Ihre Mitgliedschaftsinhalte auf nachfolgende Weise auch in länderübergreifender Verwendung zu reproduzieren, zu vertreten, anzupassen und zu übersetzen:

· Sie ermächtigen Getaround, alle oder einen Teil Ihrer Mitgliedschaftsinhalte auf einem bisher unbekanntem oder unbekanntem digitalen Aufzeichnungsmedium einschließlich eines beliebigen Servers, einer Festplatte, einer Speicherkarte oder eines gleichwertigen Mediums in jeglichem Format und nach jedem beliebigen und bislang unbekanntem Verfahren, soweit dies für den Betrieb der Speicherung, der Sicherung, der Übertragung oder des Downloads im Zusammenhang

mit dem Betrieb der Website und der Bereitstellung des Dienstes erforderlich ist, zu vervielfältigen;

· Sie ermächtigen Getaround, Ihre Mitgliedschaftsinhalte anzupassen und zu übersetzen sowie solche Anpassungen auf digitalen, aktuellen oder zukünftigen Medien, die im oben genannten Punkt (i) dargelegt sind, zu reproduzieren, um die Dienste, insbesondere in verschiedenen Sprachen, zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht umfasst insbesondere das Recht, in Übereinstimmung mit Ihrem moralischen Recht Änderungen in der Bearbeitung Ihrer Mitgliedschaftsinhalte durchzuführen, um die grafische Charta der Website und der Anwendung zu respektieren und/oder technisch kompatibel für Veröffentlichungen auf der Website und der Anwendung zu machen.

15. Haftungsgrenze und Haftungsausschluss

Nutzer werden informiert und akzeptieren, dass die Website und die Services so wie sie sind zur Verfügung gestellt werden.

Die Website und die Services werden unverändert bereitgestellt. Getaround haftet nicht für eine Fehlfunktion der Website, der mobilen App, der Services oder dem Empfehlungsprogramm durch beispielsweise eine mangelnde Verfügbarkeit, soweit dies auf das Verhalten eines Nutzers oder auf einer unvorhersehbare und unüberwindbare Handlung eines Dritten oder im Falle höherer Gewalt zurückzuführen ist.

Der Nutzer erklärt, dass er die Eigenschaften und die Grenzen eines Online-Service akzeptiert und bestätigt insbesondere Folgendes:

- a. dass ihm die Unsicherheiten der Erbringung von Online-Diensten, insbesondere bezüglich der Antwortzeiten, bekannt sind
- b. dass es seine Aufgabe ist, jegliche notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sich der technischen Eigenschaften seines Computers und/oder seines Computernetzes, die ihm den Zugang zur Website und die Nutzung der Services ermöglichen, zu versichern
- c. dass er anerkennt, dass er alleine und vollumfänglich für seine Handlungen und die Aufsicht seines Internets verantwortlich ist
- d. dass es Aufgabe des Nutzers ist, jegliche geeignete Maßnahmen zu treffen, um seine eigenen Daten und/oder Softwareprogramme gegen einen Befall durch eventuelle im Internet kursierende Viren oder einen Befall auf einem anderen elektronischen Wege zu schützen.

Getaround garantiert auf keinen Fall die Zahlungsfähigkeit der Nutzer, einschließlich der Mieter, auch nicht im Fall der Inanspruchnahme des Kautionservice.

Der Nutzer erkennt an und stimmt zu, dass Getaround nicht verpflichtet ist, eine Hintergrundprüfung seiner Mitglieder durchzuführen. Getaround behält sich jedoch das Recht vor, solche Unterlagen nach eigenem Ermessen zu verifizieren, soweit dies durch das anwendbare Recht zulässig ist und wenn es genügend Informationen zur Identifizierung eines Nutzers hat.

Wir wählen solche Kontrollmaßnahmen durch, um die bestmöglichen Servicebedingungen zu bieten.

Jeder Nutzer muss zum Zeitpunkt der Übernahme des Fahrzeugs die Identität seines Ansprechpartners, die Papiere des vom Fahrzeugbesitzer angebotenen Fahrzeugs oder den Führerschein des Mieters prüfen.

Als digitale Plattform beschränkt sich die Rolle von Getaround darauf, sich ausschließlich auf die Vernetzung der Fahrzeugbesitzer und der Mieter. Getaround wird zu keinem Zeitpunkt im Rahmen der Website und der Services als Fahrzeugbesitzer von Fahrzeugen tätig und wird zu keinem Zeitpunkt ein Vertragsverhältnis sein, dass sich bei jeder Anmietung zwischen den Parteien ergibt. Folglich haftet Getaround für keinerlei Schaden, der vom Mieter oder dem Fahrzeugbesitzer mittels eines auf der Website angemieteten Fahrzeugs erlitten oder verursacht wurde.

Außerdem kann Getaround nicht für eine Nichtbeachtung der örtlichen Bestimmungen durch einen Nutzer, wie beispielsweise der Vorschriften im Zusammenhang mit Fremdenverkehr und Fahrzeugvermietung haftbar gemacht werden. Außerdem überprüft Getaround nicht die Einhaltung der Vorschriften der Gewerbeordnung 1994 (GewO) durch die Nutzer und übernimmt keinerlei Haftung für Verstöße eines Nutzers gegen die Gewerbeordnung 1994 (GewO).

16. Personenbezogene Daten

Getaround ist verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten, die durch Ihre Nutzung unseres Dienstes und unserer Website erhoben werden. Dies bedeutet insbesondere, dass Getaround für deren Erhebung, Sicherheit und Nutzung verantwortlich ist, welche von Getaround in dessen Datenschutzbestimmungen in Übereinstimmung mit den Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten dargelegt werden. Mit der Registrierung als Nutzer stimmen Sie einer solchen Verarbeitung zu und garantieren die Richtigkeit aller von Ihnen angegebenen Daten.

17. Missachtung der allgemeinen Nutzungsbedingungen

Der Nutzer profitiert von dem Service, welcher der Einhaltung der AGB, sowie aller gültigen Gesetze oder Vorschriften unterliegt.

Getaround kann den Zugang zum Service jederzeit und in eigenem Ermessen außer Kraft setzen, falls der Nutzer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Getaround kann den Zugang zu den Diensten teilweise oder komplett entziehen und / oder die Beendigung der AGB, mit oder ohne Vorankündigung, erklären, sofern der Nutzer seine Pflichten verletzt, die mit den AGB einhergehen, oder eine Schädigung oder Beeinträchtigung der Integrität der Webseite verursacht.

Jede Verletzung einer Bestimmung der AGB, sowie etwaiger Betrug (z.B. Identitätsmissbrauch, widerrechtliche Verwendung von Zahlungsmitteln, Zahlungsverzug, Fahrzeugdiebstahl, wiederholte oder vorsätzliche Unfälle oder Schäden, schlechtes Verhalten usw.) kann dazu führen, dass das Nutzerprofil durch unser zuständiges Team eingeschränkt und auf die Ausschlussliste gesetzt wird. Betroffene Nutzer können über die Webseite kein Fahrzeug mehr mieten oder einen Fahrzeug für die Vermietung einstellen. Die Bedingungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten dieser Nutzer sind in unserer Datenschutzerklärung enthalten.

Nutzer können den Service jederzeit und ohne Begründung beenden, indem sie ihr Nutzerkonto löschen.

18. Verschiedenes

Die Parteien sind unabhängig. Keine Partei kann Verpflichtungen im Namen und für Rechnung der anderen Partei eingehen. Jede Partei handelt in eigenem Namen und für eigene Rechnung. Keine Bestimmung der AGB kann als Begründung einer Gesellschaft, eines Auftrags, eines Agenturverhältnisses oder eines Angestelltenverhältnisses ausgelegt werden.

Die AGB, einschließlich die darin festgelegten Rechte und Pflichten, können auf keinen Fall vom Nutzer an einen Dritten übertragen werden.

Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam oder missbräuchlich werden, bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt, die nicht als unwirksam erklärt wurden, sofern dies möglich ist.

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung, von diesem Formerfordernis abzugehen.

Die Tatsache, dass eine Partei auf die Geltendmachung einer Verpflichtung oder einer Pflicht der anderen Partei verzichtet, kann nicht als Verzicht auf eine spätere Geltendmachung der betreffenden Verpflichtung oder Pflicht ausgelegt werden.

Für die Erfüllung der AGB vereinbaren die Parteien die folgenden Zustellungsanschriften:

- Für Getaround an der Adresse ihres Gesellschaftssitzes gemäß den Angaben im Impressum
- Für den Nutzer die bei seiner Registrierung angegebene Adresse.

19. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Mediation

Die AGB unterliegen französischem Recht.

Im Fall eines Rechtsstreits bezüglich der Auslegung oder der Erfüllung der vorliegenden AGB verpflichten sich die Parteien, nach einer gütlichen Lösung zu suchen.

Jeder Nutzer, der privater Nutzer ist, kann Beschwerden über unseren Service durch die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) der Europäischen Kommission einreichen, die unter www.ec.europa.eu/consumers/odr aufrufbar ist. Die Europäische Kommission wird die Beschwerde an den zuständigen, nationalen Schlichter weiterleiten. Gemäß der Schlichtungsvereinbarungen, muss der Nutzer vor jedem Antrag auf Schlichtung Getaround zuvor schriftlich (per E-Mail an: contact@drivy.com) über den Streitbeilegungsantrag in Kenntnis setzen, um eine einvernehmliche Lösung zu ermöglichen.

Darüber hinaus bietet Getaround in Übereinstimmung mit den Artikeln L.616-1 und R.616-1 des französischen Verbraucherschutzgesetzes ein Verbraucherschutzsystem für seine französischen Benutzer an. Die von Getaround ausgewählte Schlichtungsstelle ist: CNPM - CONSUMER MEDIATION. Im Streitfall können die Benutzer ihren Anspruch auf der Website <https://cnpm-mediation-consommation.eu> einreichen, oder schriftlich an:

CNPM - MEDIATION - CONSUMPTION
27 avenue de la liberation
42400 Saint-Chamond

Sollte es nicht möglich sein, mit dem professionellen Nutzer eine Lösung zu finden, fällt die Angelegenheit in die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte und der Rechtssprechung des Ortes des Vertragsabschlusses oder des Eintritts des Schadenereignisses.

Anhang 1: Geltende Preise und Gebühren

A - Entschädigungsgebühren

- Verspätung

	Betrag, der dem Mieter berechnet wird	Entschädigung, die der Fahrzeugbesitzer erhält
Verspätungsgebühr pro angefangener Stunde nach gebuchtem Rückgabezeitpunkt	15 £ im Vereinigten Königreich / 15 € in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien	10 £ im Vereinigten Königreich / 10 € in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien

Getaround gewährt eine Toleranz für die ersten 30 Minuten nach der ursprünglich zwischen dem Fahrzeugbesitzer und dem Mieter vereinbarten Zeit für das Ende der Anmietung und wendet in diesem Zeitraum die Gebühr für die verspätete Rückgabe nicht an.

Außerhalb dieser Toleranz gilt die Gebühr für die verspätete Rückgabe ab dem Zeitpunkt, der ursprünglich zwischen dem Fahrzeughalter und dem Mieter für das Ende der Anmietung vereinbart wurde, und eine angefangene Stunde ist eine in Rechnung gestellte Stunde: ab einer Minute nach der ursprünglich zwischen dem Fahrzeughalter und dem Mieter vereinbarten Endzeit der Anmietung wird die stündliche Gebühr für die verspätete Rückgabe dem Mieter in Rechnung gestellt.

Die Verspätungsgebühr ist eine Strafgebühr, die zusätzlich zu dem für die Verlängerung der Anmietung geltenden Preis (d.h. auf der Grundlage des Mietpreises).

Beispiel:

Für eine Anmietung, die um 18 Uhr endet, gelten folgende Verspätungsgebühren:

- Wenn der Mieter das Fahrzeug am selben Tag um 18.13 Uhr zurückgibt, schuldet er keine Verspätungsgebühr.
- Wenn der Mieter das Fahrzeug am selben Tag um 22:17 Uhr zurückgibt, schuldet er eine Gebühr für die verspätete Rückgabe von 5 Stunden x £ 15 (oder 15 €) = £ 75 (oder 75 €) (einschließlich £ 50 (oder 50 €), die an den Fahrzeughalter gezahlt werden), plus 5 zusätzliche Mietstunden.

- Entschädigung für die Fahrzeugrückführung

Am Ende einer Anmietung muss das Fahrzeug vom Mieter in einem Umkreis von 400 Metern um den in der Anmietung in der App angegebenen Ort zurückgebracht werden, es sei denn, ein anderer Rückgabeort wird vom Fahrzeughalter ausdrücklich gewünscht und vom Mieter akzeptiert.

Andernfalls gelten die folgenden Entschädigungen und Gebühren, sofern der Fahrzeughalter diese innerhalb von 48 Stunden nach Ende der Anmietung über das Kontaktformular von Getaround anfordert:

Entfernung zwischen dem Standort bei Rückgabe und dem vereinbarten Rückgabeort	Betrag, der dem Mieter berechnet wird	Entschädigung, die der Fahrzeugbesitzer erhält
400m bis 2km (400 ft bis 2 Meilen im Vereinigten Königreich)	35 £ im Vereinigten Königreich / 35 € in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien	20 £ im Vereinigten Königreich / 20 € in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien
2km bis 10km (2 Meilen bis 10 Meilen im Vereinigten Königreich)	90 £ im Vereinigten Königreich / 90 € in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien	50 £ im Vereinigten Königreich / 50 € in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien
Mehr als 10km (mehr als 10 Meilen im Vereinigten Königreich)	190 £ im Vereinigten Königreich / 190 € in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien	100 £ im Vereinigten Königreich / 100 € in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien

Wenn das Fahrzeug auf einem Privatparkplatz geparkt wird, für den der Fahrzeughalter eine Gebühr für das Abstellen seines Fahrzeugs bezahlt, muss der Mieter das Fahrzeug zu genau diesem Parkplatz zurückbringen, der auf der Anmietungsseite in der App angegeben ist, es sei denn, der Mieter kann nachweisen, dass es technisch nicht möglich war, das Fahrzeug dort zu parken (z.B. ein anderes Auto war bereits auf dem Privatparkplatz geparkt, es war unmöglich, in den Parkplatz einzufahren, ...). Andernfalls gelten die folgenden Entschädigungen und Gebühren, sofern sie vom Autobesitzer über die Kontaktseite von Getaround innerhalb von 48 Stunden nach Ende der Anmietung beantragt werden:

Entfernung zwischen dem Standort bei Rückgabe und dem Privatparkplatz	Betrag, der dem Mieter berechnet wird	Entschädigung, die der Fahrzeugbesitzer erhält
Das Fahrzeug wurde in der korrekten Parkgarage, jedoch nicht auf der korrekten Lücke abgestellt	35 £ im Vereinigten Königreich / 35 € in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien	20 £ im Vereinigten Königreich / 20 € in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien
Außerhalb der Parkgarage bis 2 km (2 Meilen im Vereinigten Königreich)	50 £ im Vereinigten Königreich / 50 € in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien	30 £ im Vereinigten Königreich / 30 € in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien
2 km bis 10km (2 Meilen bis 10 Meilen im Vereinigten Königreich)	90 £ im Vereinigten Königreich / 90 € in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien	50 £ im Vereinigten Königreich / 50 € in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien
Mehr als 10km (mehr als 10 Meilen im Vereinigten Königreich)	190 £ im Vereinigten Königreich / 190 € in Frankreich, Deutschland,	100 £ im Vereinigten Königreich / 100 € in Frankreich, Deutschland,

	Spanien, Österreich und Belgien	Spanien, Österreich und Belgien
--	---------------------------------	---------------------------------

- Entschädigungsgebühr wegen Rauchen im Nichtraucher-Fahrzeug

	Für Fahrzeuge, die in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien registriert sind	Für Fahrzeuge, die im Vereinigten Königreich registriert sind
Entschädigungsgebühr wegen Rauchen im Nichtraucher-Auto	15 €	£ 35

- Entschädigungsgebühr für Verschmutzung

	Für Fahrzeuge, die in Deutschland registriert sind	Für Fahrzeuge, die im Vereinigten Königreich registriert sind	Für Fahrzeuge, die in Frankreich, Spanien, Österreich und Belgien registriert sind
Entschädigungsgebühr bei auffälliger Verschmutzung im Inneren des Fahrzeugs	25 €	£ 15	15 €
Entschädigungsgebühr bei auffälliger äußerer Verschmutzung des Fahrzeugs	25 €	£ 15	15 €

- Entschädigungsgebühr für Bußgelder (Verkehrsdelikte)

	Für Fahrzeuge, die in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien registriert sind	Für Fahrzeuge, die im Vereinigten Königreich registriert sind
Entschädigungsgebühr für Bußgelder	15 € (enthält 4,50 € Getarround Servicegebühren)	£ 35 (enthält £5 Getarround Servicegebühren)

B - Getaround Connect Technologie

- Nutzungsbeitrag

	Für Fahrzeuge, die in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien registriert sind	Für Fahrzeuge, die im Vereinigten Königreich registriert sind
Monatlicher Beitrag für das erste Fahrzeug, das die Getaround Connect Technologie nutzt	29 €	£ 26
Monatlicher Beitrag für jedes zusätzliche Fahrzeug, das die Getaround Connect Technologie nutzt	19 €	£ 17

- Entschädigung und Strafen

	Für Fahrzeuge, die in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien registriert sind	Für Fahrzeuge, die im Vereinigten Königreich registriert sind
Stornierungsgebühr bei Terminabsagen	100 €	£ 100
Strafgebühr bei nicht erfolgte Rückgabe der Telematik-Box	400 €	£ 400
Getaround Connect Schadenbearbeitungsgebühr, wenn der Schaden nicht gemeldet wurde	90 €	£ 90

C - Bearbeitungsgebühren

	Für Fahrzeuge, die in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien registriert sind	Für Fahrzeuge, die im Vereinigten Königreich registriert sind
Schadenbearbeitungs-	30 € bei Buchungen mit	£ 30 bei Buchungen mit

gebühr	reduziertem oder ohne Selbstbehalt 60 € bei Buchungen mit regulärem Selbstbehalt	reduziertem oder ohne Selbstbehalt £ 60 bei Buchungen mit regulärem Selbstbehalt
Nicht gemeldeter Fremdschaden	382 €	£ 382
Gebühr im Pannenfall	90 €	£ 90
Gebühr bei Fehlbedienung	200 €	£ 200

D - Gebühren für Autos mit aktivierter "Automatischer Anpassung"

	Betrag, der dem Mieter berechnet wird	Entschädigung, die der Fahrzeugbesitzer erhält
Keine Nachtankgebühr	0,60 £ pro fehlendem Liter im Vereinigten Königreich / 0,60 € pro fehlendem Liter in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien	0,20 £ pro fehlendem Liter im Vereinigten Königreich / 0,20 € pro fehlendem Liter in Frankreich, Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien

E - Kraftstoffpreise für Autos mit aktivierter "Automatischer Anpassung"

Land der Fahrzeugregistrierung	Benzin	Diesel
FR	1,75€	1,65€
BE	1,45€	1,50€
ES	1,40€	1,35€
UK	£1.35	£1.44
DE	1,50€	1,40€
AT	1,50€	1,40€